

II. CAPITEL.

„Der hohe Markt.“



Der hohe Markt gehört ohne Zweifel zu den ältesten Plätzen Ur-Wiens¹⁾ und wurde schon von den Römern wegen der Höhe seiner Lage und Beliebtheit seines Marktes „*forum altum*“ (hoher Markt) genannt, wie dies eine Urkunde vom Jahre 1257 bestätigt. Dieser Eigenschaft blieb derselbe auch fernerhin getreu; denn hier herrschte seit ältesten Zeiten der regste Marktverkehr und das lebhafteste Zunft- und Bürgerleben; auch gab die oberste Gerichtsbehörde diesem Platze eine gewisse Bedeutung, weil sie hier ihren Sitz hatte und die Strafurtheile an den Schuldigen hier öffentlich vollstrecken liess. — Die Eigenthümlichkeiten dieses Platzes, wie sie sich in ihrem Markt-, Zunft- und Gerichtswesen hier ganz besonders abspielten, sind höchst merkwürdig und vollkommen geeignet, uns mit dem Geiste des mittelalterlichen Lebens der Wiener am schnellsten vertraut zu machen.

Der Verkauf von Feilschaften am hohen Markt.

Der Alles bevormundende Geist des Mittelalters hatte sich auch der Marktverhältnisse bemächtigt und ganz besonders seine Aufmerksamkeit auf den Verkauf von Lebensmitteln gerichtet.²⁾ So war z. B. der Ankauf von Esswaaren durch Vorkäufer auf das Strengste verboten. Als Albrecht V. dasselbe bezüglich des Getreides am 25. Juli 1433 in Erinnerung brachte, bemerkte er ganz besonders, dass überhaupt Niemand mehr kaufen dürfe, als er für sich und seine Familie bedürfe. Um diese weise Massregel zu controliren, wurde der Beginn des Marktes durch Aufziehen einer Fahne bezeichnet; zuerst hatten die Bürger, dann die Geistlichen und das Hofgesinde das Recht, bis Mittag Esswaaren einzukaufen. Im Jahre 1504 wurde ein eigener Marktrichter zur Ueberwachung des Marktes eingesetzt. — Auch die Gattung der Waare hatte einen bestimmten Ort, wo sie verkauft werden durfte.

Am günstigsten von allen Plätzen war der hohe Markt bedacht. Hier concentrirte sich die Approvisionirung der ganzen Stadt und deckte den Bedarf von Esswaaren und Feilschaften aller

¹⁾ Der älteste Theil der Stadt gruppirte sich um den auf der höchsten Stelle gelegenen heutigen „Ruprechtsplatz“, dehnte sich bis zum Donaugelände aus und bildete nahezu ein regelmässiges Viereck, dessen Mitte der hohe Markt einnahm, der sich mit jenen Strassenzügen schon frühzeitig umgab, wie sie noch heute bestehen. Auf Suttinger's Stadtplan sehen wir nächst dem hohen Markt bereits die Judengasse, den Kienmarkt, den Berghof, den Fischhof und das die ehemalige Wallstrasse bildende Rothgassel, welches gegen den Lichtensteg hin „Kochgassel“ genannt wurde, und den Latzenhof, der nach eigener Aussage des D. Latzius auf einem Theil der alten Stadtmauer erbaut war.

²⁾ Die ältesten Andeutungen finden sich in der Verordnung vom 24. März 1288 in den Bestätigungsbriefen des Niederlagsrechtes vom 8. September 1312 und 16. Jänner 1348 und in dem Stadtrecht vom 24. Juli 1340.

Art. Ein überreicher Fisch- und Krebsmarkt,¹⁾ dessen Andenken noch heute in dem nahen „Fischhof“ und der „Krebsgasse“, sowie in dem Hause „zu den drei Forellen“ (Forchen) fortlebt, dann stattliche Hütten für **Böringer**²⁾ und **Ganster** (Gänseverkäufer), zahlreiche Brod- und Schmertische,³⁾ sowie massenhafte Bänke für Obst, Gemüse, Wildpret, Geflügel etc. belebten seit ältesten Zeiten den Platz und geben uns so recht ein lebendiges Zeitbild vom Wohlleben der Wiener, deren masslose Ueppigkeit bei Gastereien und Gelagen im XIV. und XV. Jahrhundert sprichwörtlich wurde und erst mit der Verallgemeinerung der Cultur seit Anfang unseres Jahrhunderts abzunehmen begann.

Auch Gewerbsleute besonderer Hantierung hatten hier ausschliesslich ihre Verkaufsgewölbe, so die **Leinwäter**⁴⁾ (Leinwaner, Leinwandhändler) im sogenannten Leiwandhause, heute Nr. 4 nächst der Vorlaufgasse (damaligen „Liennengässel“); die **Wendkremer**⁵⁾ (Nürnberger-Kurzwarenhändler) längs der zwölf kleinen Häuser zwischen der Juden- und Krebsgasse (heute Sina'sches Palais); die **Scherlauber**⁶⁾ (Tuchscherer, Tuchbereiter) zu beiden Seiten der Wildwercher-(Wippinger-)strasse, wo auch die ganz eigenthümlichen „**Schmergrübeln**“⁷⁾ und **Gewandkeller**⁸⁾ standen;

¹⁾ Schon Albrecht II. gibt im Jahre 1340 Verwaltungsvorschriften den Fischern, die erst nach 400jährigem Bestande wegen fortwährender Unreinlichkeiten von hier in die Rothenthurmstrasse und dann vor das Fischerthor an den Stadtwall versetzt wurden, ohne dass sie deshalb (wie ein Zeitgenosse scherzend berichtet) sich einer grösseren Reinlichkeit befleissigt hätten. — Interessant ist die Bemerkung, dass der Fischmarkt hier schon im Jahre 1473 mit einer Mauer umfassen war, die erst 1616 weggeräumt wurde. Eine Stadtrechnung vom Jahre 1473 sagt: „Ausgegeben auf die Mauer um den Fischmarkt an dem Bohnenmarkt, die verworfen und ausgebeffert.“ Vide: Schlager's alterthümliche Ueberlieferungen, Seite 103.

²⁾ Im Jahre 1449 erscheinen urkundlich am hohen Markt die ersten zahlenden Häringstische, erst im Jahre 1555 kommen Einnahmen für Häringhütten vor, die später auf die Brandstätte verlegt wurden.

³⁾ Nach den ältesten Stadtgrundbüchern war der hohe Markt der einzige Platz, wo sogenannte „Gewähren“ über Brodtische, Schmertische etc. vorkommen, für welche die Besitzer nicht unbedeutenden Zins zahlen mussten; übrigens beweist eine Stelle aus Vienna Gloriosa vom Jahre 1548 die Reichhaltigkeit dieses Marktes, worin es wörtlich heisst: „Auf dem Bohnenmarkt kann man verschiedene Sorten Sijche, Haujen und Schildkröten überkommen, so pflegen dann auch allda die Burgerlichen Häringer, Gänß, Stodfisch und Häring zu verkaufen, man findet gleichfalls auf benannten Markt unterschiedliches Geflügelwerch sambt Käß, Butter, Schmalz, Haar (Flachs) und gedorrte Zweipen.“

⁴⁾ Die Leinwandhändler erhielten ihre eigene Zunftordnung mit 4. August 1453, und im Jahre 1516 bestimmten Bürgermeister und Rath von Wien specielle Normen, welche den Betrieb regelten. Das Gewerbe selbst war vererblich und verkäuflich, das Haus aber, in welchem sie hier ihr Handlungsrecht ausübten, war ein altes verbrieftes Eigenthum des Wiener Bürgerspitals, welches von den Leinwandgenossen Gebühr zu fordern berechtigt war, die der Magistrat im Jahre 1784 wieder an sich zog; übrigens beschränkten die Leinwanter ihren Handel nicht blos auf dieses Haus, sondern breiteten sich schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in anderen Stadttheilen aus.

⁵⁾ Der Ausdruck „Wendkremer“ findet in dem Schiedsspruche Herzog Albrecht IV. zwischen den Kaufleuten und den Krämern vom Jahre 1432 seine Erklärung, denn darin heisst es: „Wenn so die Kaufleut in ihren Gewölben alle die kleinen Ding verkaufen, die vormals die Wendkremer und die am Lichtensteg hatten verkauft und gehandelt.“

⁶⁾ Im XIV. und XV. Jahrhundert diente der Ausdruck „unter den Scherläden“ oder „Scherlauben“ im Grundbuche als Ortsbezeichnung und wurde damit der obere Theil des hohen Marktes (zu nart der Wildwercherstrasse) gemeint.

⁷⁾ „Schmergrübeln“ waren unterirdische Verkaufsorte für Fettwaren auf den Kellerstiegen (Kellerhölse), die ihren Ausgang auf die Gasse hatten und in eigenen Grundbüchern, getrennt von jenem der Häuser vergewährt wurden.

⁸⁾ Die „Gewandkeller“ waren unterirdische Verkaufslocale für Kleider, die abgesondert von den Grundbüchern der Häuser in eigenen Büchern vergewährt wurden. Der Eingang führte von der Strasse mittelst schmaler, meist finsterner Stiegen in die dunklen Kellerräume, wo die Kleider feilgeboten wurden. Trotz des Unpassenden und Unbequemen der Sache vermehrten sich diese Gewandkeller ungemein rasch, kamen aber mit der Zeit wieder ab und verwandelten sich nach und nach in sogenannte „Kellerschänken“, wie sie noch zu Anfang dieses Jahrhunderts allenthalben von den Wienern mit Vorliebe aufgesucht wurden. Heute muthen uns diese finsternen Räume allerdings etwas sonderbar an, wiewohl sie noch vor ungefähr 60 Jahren die Lieblingschänken der Wiener waren; die engen Räume genügten damals ihrer Bescheidenheit, ja gerade das Knappe, Winkelige, das Stille und Verborgene des Ortes, das ewig herrschende Dunkel der Nacht hatte etwas Anheimelndes, Gemüthliches für sie und entsprach ihrer Genügsamkeit vollkommen; sie empfanden noch nicht das drängende Bedürfniss nach Licht und Luft wie heut zu Tage fast schon Jedermann. Merkwürdigerweise haben sich viele dieser Kellerschänken bis auf unsere Tage erhalten und geben uns ein unzweifelhaftes Bild von dem Geschmacke unserer Voreltern, wie z. B. der Annakeller, Johannesgasse Nr. 2, in den Vierzigerjahren zu einem Volksbelustigungsorte („Elysium“) erweitert. Binderkeller, Salvatorgasse Nr. 6,

dann die **Laubenherren**¹⁾ (Tuchhändler), denen noch gegenwärtig die Tuchlaube ihren althistorischen Namen verdankt.

Die Strafrechtspflege des Mittelalters am hohen Markt.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass das Mittelalter an einem geregelten Strafgesetze Mangel litt und dass daher bei dem lehensherrlichen Drucke, bei dem herrschenden religiösen Fanatismus, bei der Sonderstellung Einzelner, durch Geburt, Adel und Vermögen Ausgezeichneter, die so nöthige Rechtsgleichheit vernichtet werden musste. — Auch die Wiener Strafjustiz litt an denselben Uebeln und die österreichischen Herzöge behielten sich in einzelnen Fällen wegen der persönlichen Eigenschaft der Verbrecher oder wegen der besonderen Schwere des Verbrechens die Gerichtsbarkeit selbst vor, wie dies der Artikel 2 des Stadtrechtes vom Jahre 1221 beweist. Sonst fällt in der Regel der Stadtrichter, dem ein Unterrichter und Vorsprecher („preco“) beigegeben waren, das Strafurtheil und liess nach gehöriger Publication dasselbe sogleich in Vollzug setzen. — Der hohe Markt hatte dabei die traurige Bestimmung, der Haupthinrichtungsplatz der Stadt zu

im ehemaligen Carmeliterhof, daher auch „Carmeliterkeller“ genannt, seit 40 Jahren aufgelassen. Bürgerspitalskeller, Neuermarkt 4, auch „Zügerlkeller“ genannt, weil die Landweiber hier ihre Kinder in Zügern aufzubewahren pflegten. Bischofskeller, Heidenschuss Nr. 2, gegen den tiefen Graben zu, durch den Neubau der Creditanstalt verschwunden. Christofskeller, Fischerstiege Nr. 4, von dem Hausschild „Zum grossen Christof“ so genannt. Dalmatinerkeller in der Naglergasse. Daumkeller neben dem heutigen Versatzamte nächst dem Lobkowitzplatz, noch bestehend. Dominikanerkeller am ehemaligen Stubenthor. Eszterhazykeller im Haarhof, heute noch wegen der vorzüglichen ungarischen Weine stark besucht. Futterknecht-keller in der Schultergasse. Fiakerkeller oder „Deutscher Keller“ in der Singerstrasse im deutschen Ordenshause. Federlkeller im ehemaligen Federlhof (heute Lugeck Nr. 3, verbaut). Greisslerkeller am Hohenmarkt Nr. 7, durch den Umbau des Hauses verschwunden. Holzgewölbkeller am Kohlmarkt Nr. 1149 und 1150, im Jahre 1844 in das Haus Nr. 7 zusammengebaut, hat den Namen vom Hausschild: „Zum Holzgewölbe“. Heiligenkreuzerkeller, Schönlaterngasse Nr. 677, heute Nr. 7, von den Heiligenkreuzer Stiftweinen so genannt. Krebskeller am Hohenmarkt 13, im ehemaligen „Krebsenhouse“. Kaiserkeller am Fleischmarkt Nr. 701, heute 3, im ehemaligen k. k. Familien-Fondsgüterhause. Knödelkeller, Salvatorgasse Nr. 382, heute 2, Lampelkeller, Wipplingerstrasse 29. Mirakelkeller, Rothenthurmstrasse Nr. 730, heute 16, im Jahre 1843 wurde das sogenannte „Langehaus“ in einen „ersten Wiener Bazar“ umgebaut, wobei der Keller verschwand. Michaelerkeller, Habsburgergasse 12, hat seinen Namen von dem Michaelerpfarrhause. Neustädterkeller im sogenannten Neustädterhof, noch bestehend. Peterskeller am Petersplatz, durch Umbau der ehemaligen „Schnecke“ verschwunden. Rauchfangkehrerkeller, Freisingergasse 5, nicht mehr bestehend. Rüsselkeller im früheren Hühnergassel, heute Bauernmarkt, Sabelkeller, Wipplingerstrasse 25. Seitzerkeller im ehemaligen Seitzerhof, berühmt durch Daum's Vergnügungs-Etablissemnt, das gleichsam als eine Art „Generalprobe“ zu seinem später zu eröffnenden „Elysium“ zu betrachten war, mit dem Aufbaue des neuen Bazars Nr. 6 wurde auch der Keller für immer beseitigt. Schottenkeller im Mölkerhof Nr. 3. Stock-im-Eisenkeller am Platze gleichen Namens, bei Gelegenheit des Neubaus aufgelassen. Süsslöchelkeller, Mariengasse Nr. 2, von den Süssigkeiten, Honig, Lebkuchen und Meth, die hier verkauft wurden, so genannt. Scheckelkeller im tiefen Graben. Tischlerkeller, Ballgasse Nr. 8, neben der Tischlerherberge, heute ein Kohlenverschleiss, Tirolerkeller im Bürgerspitalsplatz, bereits 1849 verbaut. Türkenkeller am Heidenschuss Nr. 237, heute 3, durch den Neubau des Montenuovo'schen Palais verschwunden. Tiefer Keller am Hof. Wächterkeller, Renngasse 10, neben dem Wächtergassel im Klosterneuburgerhofe. Uebrigens werde ich an passender Stelle noch Gelegenheit haben, diese historisch interessanten Kellerschänken ausführlich zu beschreiben.

¹⁾ Die „Laubenherren“ gehörten zu den ältesten Gilden der Stadt, deren Zunftordnung schon am 21. April 1288 bestätigt wurde. Sie hatten ihren Namen von den „Lauben“ („Vorhallen“), die hin und wieder seit Anfang des XII. Jahrhunderts auf Strassen und Plätzen an den Häusern vorgebaut waren. Sie wurden aus Italien hieher verpflanzt und ein Theil derselben schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts verglast. Ihre Fenster schlossen mit der Dachung rechtwinklicht ab, und nur selten begehen wir ihnen auch mit „rundbogigen“ oder „spitzbogigen“ Abschlüssen. Die meisten Lauben befanden sich am hohen Markt, die sich längs der Schranne auf der linken Seite der heutigen Tuchlauben bis zum „Igel“ hinauf zogen. Sie wurden um das Jahr 1411 urkundlich noch „Die gewölbten Lauben“, genannt und hiessen bis zum Jahre 1529 und zwar jener Theil von der Schranne bis zur Landskrongasse „Die kurzen Tuchlauben“ und von der Landskrongasse aufwärts gegen den Igel „Die langen Tuchlauben“. — Auf Wolmuet's Plan vom Jahre 1547 sind die Strassenpfeiler der „Kurzen Lauben“ angedeutet. — Obgleich diese Lauben für die Kaufmannschaft grosse Bequemlichkeiten boten, sie vor Sonne und Hitze, vor Staub und Regen schützten und überdies durch ihren freundlichen malerischen Anblick die Strasse belebten, wurden sie dennoch schon gegen Ende des XVI. Jahrhunderts wieder abgebrochen. Der moderne Geschmack scheint sie jetzt wieder ins Leben rufen zu wollen.

sein. Hier stand die „**Bürgerſchranne**“, vor welcher alle Strafurtheile feierlichst kundgemacht und sogleich in Vollzug gesetzt wurden; denn der fanatische Parteigeist jener Zeit konnte sein Opfer nicht schnell und nicht nahe genug fallen sehen, und dass der Zudrang des Volkes zu derlei Prozeduren um so grösser war, als dieselben mit besonderer Feierlichkeit und Ceremoniell ausgeführt wurden, ist wohl selbstverständlich.¹⁾ Nicht uninteressant ist die im Stadtarchiv aufbewahrte Rechnung eines Scharfrichters, sie gibt uns einen Begriff von solchen Executionen.²⁾

Aber auch andere in der blutigen Rechtspflege damaliger Zeit begründete Urtheile wurden hier vollstreckt; so z. B. das „**Körperbrennen**“ mit glühenden Zangen, die in eigenen Kochtöpfen erhitzt wurden, das **Einbrennen der entehrenden Zeichen**, des Rad und Galgens auf Stirne und Wange, das Stellen auf den „**Pranger**“, das Abstreichen **ganzer und halber Schillinge**. Den Begnadigten oder zur Verbannung Verurtheilten wurde hier der „**Eid der Urfehde**“ abgenommen und den Weibern, welche die Strafe der Verbannung traf, der „**Bockstein**“ („**pachstein**“, vom Aufladen der Bürde so genannt) gegeben. Diese Steinlast hatten sie öffentlich bis an die Grenze des Burgfriedens (Stadtgrenze) zu tragen und die Stadt sodann für immer zu verlassen. Eine eigenthümliche Ehrenstrafe war auch das sogenannte „**Hundetragen**“ im XI. bis XIII. Jahrhundert.³⁾

Wie tief übrigens zeitweilig die Strafjustiz bei uns in Verfall gerieth und an die Stelle einer geordneten Rechtspflege der blind tobende Volkswille trat, bekunden einige eclatante Fälle, deren Schauplatz der hohe Markt war.⁴⁾

Eine ganz eigenthümliche, bis tief in das Mittelalter hinabreichende „Ehrenstrafe“ der Wiener war auch die Anwendung des sogenannten „**Narrenkötterls**“. Es war dies eine seltsame Art

¹⁾ Fand eine derlei Execution statt, so wurde vorher die rothe Fahne als Zeichen des Beginnes ausgesteckt. Der Stadtrichter und seine Amtsbeisitzer nahen jetzt dem Gerichtshause in schwarzer Tracht unter Vortragung eines entblößten Schwertes und nahmen auf dem Balcone der Schranne feierlich Platz. Vom Schranenthurme läuteten die Glocken, „**Srohnboten**“ riefen das Urtheil aus, der Delinquent wurde unter Vortragung des Crucifixes durch den „**Bettelrichter**“ mit gebundenen Händen im schwarzen Büsserhemde auf die aus Brettern gezimmerte Erhöhung geführt, vor dem versammelten Volke das Urtheil von einem Mitrichter noch einmal abgelesen und dem Henker, „**Züchter**“, das Richtschwert übergeben, worauf der vor dem „**Blocke**“ mit verbundenen Augen kniende Verbrecher auf ein gegebenes Zeichen den Todesstreich empfing.

²⁾ Diese Scharfrichterrechnung lautet wörtlich: „**Dem Freimann für die Hinrichtung der Maria Walduglin (arme Sünderin †††), welche vor wenigen Tagen hier eine Frau am hohen Markt erhöhen, um ihrer begangenen Missethaten willen am obbemelten hohen Markt mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet: Auslagen für die Hinrichtung 30 fr. für Schwerabwischung 6 fr., um Paar Handschuhe 4 fr., dem Srohnboten für Urtheilsausrufen 4 fr., dem Bettelrichter für Crucifix vortragen 15 fr. und dem Todengräber 18 fr.**“

³⁾ Mit der Strafe des Hundetragens wollte man andeuten, dass gleich wie der Verurtheilte das „**Schwert**“ oder den „**Strang**“ um den Hals verdient, so auch den „**Hund**“ um den Hals tragen sollte, und dass er werth sei, erschlagen zu werden wie ein Hund. Man sagte von einem Tiefgesunkenen, er sei bis zur Strafe des Hundetragens oder „**Er sei auf den Hund gekommen**“, ein Sprichwort, welches heute noch im Volke fortlebt.

⁴⁾ So z. B. als Albrecht II., der Weise, 1348 in eine schwere Krankheit verfiel, wurde der herzogliche Küchenmeister Stibar durch unterschobene Briefe der Giftmischerei bezichtigt und durch sechs Monate bei Wasser und Brod gefangen gehalten. Als aber ein Zufall die Unschuld des Mannes an den Tag brachte, wurde der schurkische Angeber vierzehn Tage lang auf einer hohen Säule hier ausgestellt und dann am Stefansfreithof eingemauert. Unter Herzog Albrecht III. mit dem Zopfe, 1365—1395, wurde die Gegend um Wien von Raubrittern stark verheert. Ein solcher war auch der „**Lichtenecker**“, der die Wiener häufig plünderte und verhöhnte, gleichwohl die Kühnheit hatte, sich mitten in die Stadt zu wagen. Bei einem solchen Besuche wurde Lichtenecker bei dem Eingange in die Judengasse von Fleischhauerknechten gleich einem brüllenden Rinde vor den Kopf geschlagen und vom Volke in Stücke gehauen. Man nahm von diesem Vorfalle keine weitere Notiz und hielt diesen Vorgang für ganz in der Ordnung. Im Jahre 1501 ereignete es sich, dass hier der Scharfrichter von dem Volke auf der Stelle erschlagen wurde, weil bei einer Enthauptung der erste Streich fehlschlug. Das grösste Aufsehen aber verursachte die Hinrichtung eines Juden am 26. August 1642 unter Ferdinand III. Derselbe hiess Joachim Engelberger, ehemaliger Rabbiner, zum Christenthume übergetreten und getauft, wurde später beim Diebstahle erappt und mit noch zwei anderen Juden zum Strange verurtheilt. Als man ihm das Urtheil vorlas, lästerte er Gott und die heilige Dreifaltigkeit, verfluchte das Christenthum und vertilgte die ihm dargereichte Hostie auf das Abscheulichste. Er wurde (wie die Urkunde lautet) wieder ins Arrest zurückgeführt, wohl examinirt und neuerdings verurtheilt und sodann auf vier Plätzen mit feurigen Zangen gezwickt.

Menschenkäfig mit durchsichtigen Gittern von Eisen und Holz, in welchen Trunkenbolde, Nachtschwärmer, schamlose Dirnen und überhaupt jene eingesperrt wurden, die durch nächtliche Ruhestörung öffentliches Aergerniss gaben. Sie wurden alsdann vom Pöbel verspottet (genarrt), woher sich auch der Name erklärt.¹⁾ Das Narrenkötterl stand gegenüber der neuen Schranne am Fischbrunnen neben den Lindenbäumen²⁾ und Schmelzel sagt von ihm 1548:

„Mit wait vom Pronga am hohen Markt
Das Narrenkötterlein,
Wohl verwahrt mit Eisenzain,
Darin manchem oft lang ward die Weil,
So er zu Nachts entwischt in Eil.“

Im Jahre 1568 wurde diese Strafe auch auf Gotteslästerer, Zauberer und Wahrsager angewendet.³⁾

Das Narrenkötterl behielt seine Bestimmung noch im Jahre 1616 und wurde erst beim Umbau des Fischbrunnhauses (1710) gänzlich beseitigt.⁴⁾

Mit dem Regierungsantritte Carls VI. (1711—1740) und Maria Theresias (1740—1780) fand ein Umschwung in der Strafprocedur statt. Die Vollstreckung der scharfen Executionen entzog sich nun vielfach der Oeffentlichkeit, theils weil an die Stelle der Leibesstrafen oft „Kerker“ trat, theils weil man von der Ansicht ausging, dass der allzuhäufige Anblick grausamer Bluturtheile das Gemüth des Volkes eher abstumpfe als zu bessern vermöge.

Erst unter Kaiser Josef II. (1780—1790) kam wieder die grösstmögliche Oeffentlichkeit in Straffällen zum Vorschein und die Wiener sahen am hohen Markt nicht blos wieder den Pranger, die Züchtigung mit Ruthen und das Brandmalen, sondern auch fast täglich die Sträflinge in dichten Reihen mit schweren Ketten und langen Besen die Strassen kehren. Der Kaiser befahl noch weiter in einer Separatverordnung, dass allen Sträflingen, welche zum Gassenkehren verurtheilt waren, die Haare kurz abgeschoren werden solleh.⁵⁾ Dieser Befehl wurde von dem Gefängnispersonal auf

zweimal aus seinem Rücken Riemen geschnitten und sodann mit den Füßen aufgehängt, bei lebendigem Leibe verbrannt und die Asche in die Donau gestreut. Am 12. September 1703 fand gleichfalls hier eine aufsehenerregende Hinrichtung eines zwanzigjährigen Mohren statt. Er hiess Jakob Bock, zu Congo in Afrika geboren, nahm katholischen Glauben an und wurde vor der Strangulirung getauft. Er hatte sich in der Nacht vom 10. auf den 11. September 1703 mit mehreren Haiducken, Laufren und Lakaen gegen die Rumorwache gewaltsam widersetzt, wobei mehrere Menschenleben zum Opfer fielen.

¹⁾ Siehe Adelung's Wörterbuch: jemanden verspotten, gleichbedeutend mit „jemanden narren“, „zum Narren halten.“

²⁾ Eine Stadtrechnung von 1616 sagt: „..... ist die große Linden neben dem Narrenkötterl auf ernstlichen Befehl Daniel Mosers sammt der dafelbst hoch aufgeführten Mauer niedergezissen und umgehakt worden.“

³⁾ Die Polizeiordnung Maximilians II. vom 31. October 1568 im *Codex Austriacus*, Seite 148, II. Theil, belehrt uns hierüber wo es heisst: „Die in Wien nicht vom Adel oder Officiere sind, welche in Gotteslästerungen oder Stücken betreten werden, sind das zweite Mal durch Halseisen öffentlich im Kötterl zu Strafen,“ und an einer anderen Stelle heisst es höchst drastisch: „Die Zauberer und ihre Schüler sollen da (im Narrenkötter) dem vorübergehenden Volke ihre Zauberkünste beweisen und sich unsichtbar oder gefroren machen.“ Dieser Ausspruch des Kaisers ist um so beachtenswerther und seine Weisheit um so bewunderungswürdiger, als mit diesem Ausspruche er das ganze Zauberverwesen schon im Jahre 1568 in das Bereich des Lächerlichen verweist, während das spätere Jahrhundert nicht so aufgeklärt dachte, ja noch 150 Jahre nachher der Glaube an Zauberer, Hexenmeister und Wahrsager die blutigsten und grausamsten Opfer kostete und selbst die hochnothpeinliche Theresianische Gerichtsordnung vom Jahre 1768 hiervon nicht ganz freigesprochen werden kann.

⁴⁾ Vom Jahre 1710 kommt der Name „Narrenkötterl“ in den Stadtrechnungen nicht mehr vor und es dürfte die am hohen Markt im XVIII. Jahrhundert bestandene „Schandsäule“ oder der sogenannte „Schstein“ seine Bestimmung übernommen haben. Nur einmal noch in der Halsgerichtsordnung Maria Theresia's vom Jahre 1768 in Art. 6 wird das „Narrenhäusel“ unter den Schandstrafen angeführt.

⁵⁾ Der Kaiser gab diese Verordnung mit dem wohlmeinenden Vorbedachte, damit die Sträflinge, wenn sie auf offener Strasse hantieren, nicht so leicht entweichen könnten, denn sie tragen ja durch diese Tonsur das „Kainszeichen“ der Strafe an sich und sind so Jedermann erkennbar. Vide: Kropatschek's juridisch-politische Gesetzssammlung, 1782.

das Pünktlichste vollzogen und hatte für die männlichen Sträflinge nichts besonders Erschreckliches an sich, wohl aber für die weiblichen; ihnen galt diese neue unfreiwillige Haartoilette als etwas Herzzerreissendes, als ein brutaler Eingriff in die natürlichen Rechte des Weibes, als ein Justizmord grausamster Art; sie sträubten sich mit allen Leibeskräften, so dass die Procedur nur unter Militärassistenten ausgeführt werden konnte. Ein Bild von Carl Schütz führt uns eine solche tragikomische Scene in **Figur 10** recht lebhaft vor Augen¹⁾ und ein zweites von Löschenkohl in **Figur 11** macht uns als Gegenstück mit der Freilassung derselben nach überstandener Strafzeit bekannt. Es ist dies ein interessantes, satyrisch moralisirendes Zeitbild, in welchem der Künstler das Zweckwidrige und Lächerliche dieser Strafe bis in seine letzten Consequenzen geisselt, indem er meint, dass auf diesem Wege die Prostituirten keinesfalls gebessert, vielmehr gerade durch diese Tonsur in ihr früheres Lasterleben mit Gewalt zurückgetrieben würden, weil keine anständige Bürgersfrau Wiens ein derart markirtes „Zuchthaus-Mensch“ (wie man sie damals nannte) in Dienst aufzunehmen sich getraute, wenn sie auch noch so ernstlich Besserung verspräche, der Unglücklichen also nichts übrig bliebe, als sich abermals der Prostitution in die Arme zu werfen.²⁾

Erst Leopold II. (1790—1792) stellte das Brandmalen für immer ab, und auch der Pranger wurde nur in den seltensten Fällen bei Vergehen gegen die Sittlichkeit angewendet und erst nach 1848 bei Einführung der neuen Strafprocessordnung gänzlich beseitigt.

Das Zunftwesen der Wiener im Mittelalter.

Bevor ich von den einzelnen Zünften spreche, wie sie besonders am hohen Markt so glücklich sich entwickelten, glaube ich einige Bemerkungen vorausschicken zu müssen.

Der durchaus ehrliche, patriarchalische Charakter des Mittelalters kann nicht deutlicher und zugleich lebenswürdiger zur Geltung gelangen, als wenn wir das Zunftwesen jener Zeit betrachten. Hier finden wir dieselbe herzugewinnende Ehrlichkeit, dieselbe patriarchalische Eintracht, dieselbe Lebenswürdigkeit, wie sie so schön das ganze Mittelalter durchweht. Nicht unwesentlich dürfte hierzu der Umstand beigetragen haben, dass alle Glieder eines Gewerbes oder Hantierung in derselben Gasse oder in demselben Hause zusammen wohnten und dass die Obrigkeit hierin das tauglichste Mittel erblickte, um die Zünfte und ihre Genossen gehörig in Ordnung zu halten, ihre Erzeugnisse und Preise zu controliren, das Publicum vor Schaden zu bewahren und überhaupt das sittliche, politische und religiöse Betragen der Handwerker scharf im Auge zu behalten.

Die Gesetzesstelle lautet: Es solle diesen Sträflingen ohne Rücksicht auf das Geschlecht, Alter oder Strafdauer aus Gründen der Reinlichkeit, Gesundheit und Sicherheit der Person das Haar abgeschnitten, und dieser Befehl ohne Ausnahme auf das genaueste vollzogen werden.

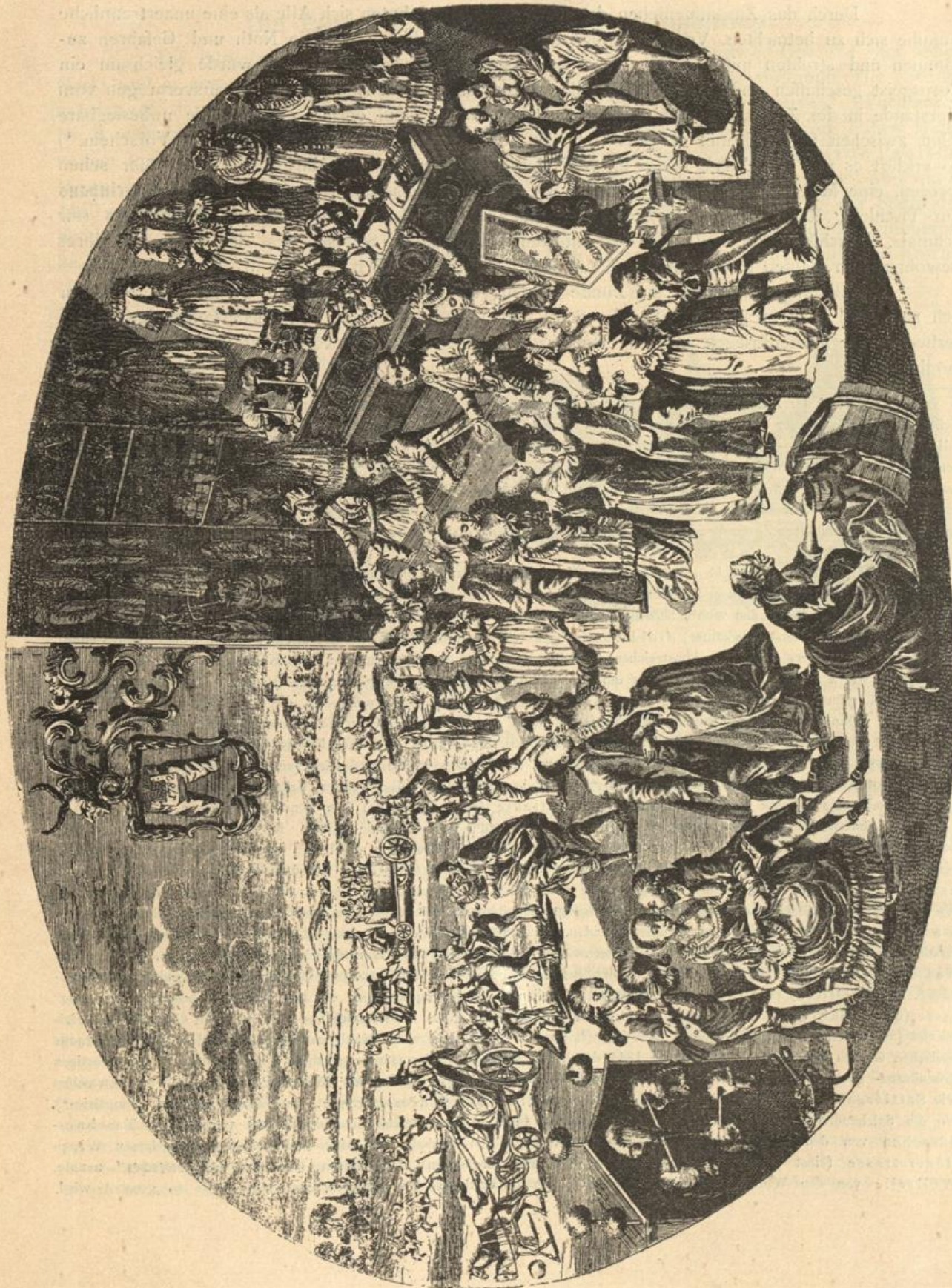
¹⁾ Das Bild führt den Titel: „Die Züchtlinge in Wien“ von Carl Schütz nach der Natur gezeichnet und gestochen (32 Ctm. breit und 19 Ctm. hoch). Wir sehen hier die Schönen, wie sie händeringend sich gegen die Eingriffe der so sehr verhassten Schere zur Wehre setzen, während ein Söhnchen Israels diesem grausamen Vorgange eine angenehme praktische Seite abzugewinnen versteht, indem er die reiche Haarernte in einem langen Sacke einheimset. Vor dem Amtstische ertheilt der Strafhauscommandant mit seinem Schreiber an die Militärwache strenge Verhaltensbefehle und im Hintergrunde treten bereits die Sträflinge mit kahlgeschorenem Haupte und langen Rohrbesen aus dem Strafhaus auf das Glacis hinaus, damals noch „Esplanade“ genannt.

²⁾ Das Bild führt den Titel: „Die Zurückkunft aus dem Zuchthause“, gezeichnet und gestochen von Löschenkohl aus dem Jahre 1782 (44 Ctm. breit und 31 Ctm. hoch). Die Scene versetzt uns mitten in eines jener verurtheilten Modemagazine, die von den Prostituirten gleich nach ihrer Entlassung auf ihrem Wege nach der Stadt förmlich gestürzt wurden, um hier die so lästigen Spuren ihres Zuchthauslebens und namentlich ihre Haarlosigkeit so gründlich als möglich abzustreifen. Das ihnen durch die Güte des Kaisers beim Austritte in kleinen Lederbeutelchen verabreichte Geld wurde hier zum Ankauf von Perrücken und Kleidern bis auf Heller und Pfennig verwendet; ihre Liebhaber, die von ihrer Freilassung meist verständigt waren, begleiteten sie bei diesem komischen Geschäft und leisteten ihnen willkommenen Beistand. So glich denn ihre Rückkehr mehr dem Triumphzuge des Lasters, als dem reuigen Busswege der Bekehrung, die eigentlich von den Behörden beabsichtigt und angestrebt wurde.



Fig. 10.

Die Züchtlinge in Wien, ihre Verurteilung zum Gassenkehren (1782).



Die Zurückkunft aus dem Zuchthause (1782).

Fig. 11.

Durch das Zusammenleben der Zunftglieder gewöhnten sich Alle als eine unzertrennliche Familie sich zu betrachten. Vorstand, Meister und Gesellen hielten treu in Noth und Gefahren zusammen und strebten mit gleicher Liebe einem gemeinsamen Ziele zu; es wurde gleichsam ein Corpsgeist geschaffen und für das Wohl Aller bestens gesorgt; z. B. das Bruderschaftsvermögen vom Vorstande in der Zunftstube wohl verwahrt, treu verwaltet und ehrlich getheilt; die unbesiegbare Kluft zwischen Capital und Arbeit trat hier noch nicht so schroff wie heute zum Vorschein.¹⁾ So erklärt es sich auch, dass schon im XIV. Jahrhundert am hohen Markt, wie wir später sehen werden, eine Menge Zunft Häuser erstanden, wie z. B. ein *Schuehaus* (für Schuster), ein *Schreinhaus* (für Tischler), *Riemhaus* (Riemer), ein *Leinhaus* (eine Art Leinwandbörse), ein *Schmerhaus* (für Schmalz, Unschlitt etc.), und dass seit ältesten Zeiten ganze Strassen von der Profession ihrer Bewohner den Namen hatten und noch heute an dieselbe erinnern.²⁾

Allerdings verliessen die Zünfte allmählig ihre alten Stammlätze wieder und breiteten sich nach und nach in allen Theilen der Stadt aus, doch war es bei den wiederkehrenden, Alles verheerenden Türkenkriegen und der stets rastlos zunehmenden Bevölkerung wohl nicht anders möglich.

¹⁾ Mit der Zertrümmerung des alten Zunftwesens, mit Freigebung der Gewerbe musste dieser Corpsgeist vernichtet und die Bande der Arbeiter gelockert werden; schon heute empfinden wir die nachhaltigen Wirkungen dieser unheilvollen Metamorphose. — Namentlich durch das „aus dem Hause schlafen“ der Arbeiter, durch das „aus dem Hause menagiren“ entfremdet sich der Arbeiter seinem Meister, geht er nur seinem eigenen Interesse nach, wird ihm das Wohl seiner Zunft gleichgiltig; dadurch, dass der Arbeiter heute auf seine eigene Faust ausser Haus lebt, hört er auf zu sparen, wird er liederlich, nothleidend, unzufrieden, ein gefährlicher Raisonneur, mit einem Worte, durch die Lockerung dieser Disciplinen werden jene desolaten, unhaltbaren Zustände geschaffen, die wir heute: „schlechte Arbeiter“, „schlechte Waare“ und „schlechte Geschäfte“ nennen.

²⁾ So hatten die beiden Bäckerstrassen (*obere und untere Pädenstrassen*) ihren Namen von den zahlreichen Bäckern, die hier Jahrhunderte lang ihr Gewerbe ausübten. Bognergasse (vormals *Unter den Pognern*) von den Armbrust- und Bogenerzeugern, die zu den wohlhabenden Gilden gehörten. Färbergasse von den reichen Färbern. Futterergasse von den *Sutterern* (Futterstoffverkäufer). Goldschmiedgasse (vormals „*Unter den Drottläden*“) von den angesehenen Goldschmieden, die besonders durch ihre kunstreichen, getriebenen Arbeiten excellirten und mit den Kunsthandwerken Deutschlands wetteiferten, wie z. B. ein Jakob Jäger, der um das Jahr 1638 blühte. Grünangergasse (vormals „*Am grünen Anger*“, d. i. ein Stück grünes Feld). Hafnersteig (vormals „*Unter den Hafnern*“) von den Töpfern, die hier Markt hielten. Hühnergässel vom Hühnermarkt, wurde jedoch im Jahre 1844 durch den Umbau mehrerer Häuser aufgelassen und stellt heute als Bauernmarkt die schmale Verbindung mit dem hohen Markt her. Haarmarkt von dem Flachs- (oder *haar*) Verkauf. Kohlmessergasse von den Kohlenhändlern, Kohlenträgern und Kohlenmessern. Kumpfgasse (vormals auch *Chumpfluden*) von den Spielleuten, die vollständige „Kampfspiele“ zur Belustigung des Volkes gegen Entgelt aufführten, daher Kampfspielgasse oder Kampfgasse und Kumpfgasse. Krugerstrasse (auch *Kruggasse*) von den Krugern. Krämergasse von den Krämern (Nürnbergerhändlern), die hier ihre „*Ehren*“-Verkaufsstände hatten. Kohlmarkt von den Kohlen, die hier verkauft wurden. Kienmarkt von dem alten „*Kien*“, d. i. harziger Kern der Föhre oder Fichte, der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts als Surrogat der kostspieligen Kerzen und als Feuermaterial einen bedeutenden Handelsartikel ausmachte. Krautgässel von den Kräuterständen, gegenwärtig aber durch den Neubau des Hauses Nr. 2 in der Seilergasse gänzlich beseitigt. Das Krautgässel war nämlich eine Abzweigung der Seilergasse auf den Graben hinaus, und da jene Häuser zwischen diesem Gässel und der auf den Graben ausmündenden, verschmälerten Seilergasse demolirt wurden, verschwand auch selbstverständlich dieses Gässel. Münzerstrasse (gegenwärtig *Landskrongasse*) von den herzoglichen Münzern, die hier ihre Werkstätten hatten. Mentlergasse (später vordere Schenkenstrasse, heute Bankgasse) von den Erzeugern besonderer Kleidungsstücke, Mäntel. Milchgasse (früher *St. Petergässel*) von den vielen Milchgeschäften, die hier seit 1750 bestanden. Naglergasse (ursprünglich *hinter St. Pancraz*, dann *Unter den Nadeln*, später *Nadlergasse*) von den analogen Gewerben. Mehlmarkt (auch Neuer Markt als Gegensatz zum alten hohen Markt) von den vielen Mehl- und Früchtenhändlern. *Paternostergasse* (zwischen Graben und Kohlmarkt im Jahre 1841 durch den Abbruch zweier Häuser gänzlich verschwunden) von den dortigen Rosenkranz- oder Paternosterschnür-Verkäufern. Riemerstrasse (auch *Unter den Riemern*) erklärt sich wohl von selbst wie Sattlergasse am Kärntnerthor, die Spengler-, Seiler- und Schlossergasse, der Salzgries (auch „am Gries“), wo die Salzhändler oder „*Salzer*“ wohnten, die schon 1463 in dem Verzeichnisse der Zünfte vorkommen. Taschnergässchen von den Felleisen- und Taschenmachern, durch den Umbau des alten Taschnerhauses aufgelassen. Wipplingerstrasse (einst „*Wildwercherstrasse*“) von den hier ansässigen Pelzhändlern, die man „*Wildwercher*“ nannte. Wollzeile von den Wollhändlern, deren Namen schon im Stiftbriefe der Schotten vom Jahre 1161 so genannt wird.

Die Bürgerschranne und ihre Umgebung.

Die Bürgerschranne ist das wichtigste und zugleich interessanteste Gebäude am hohen Markt und in gewissem Sinne mit der Geschichte dieses Platzes auf's Engste verknüpft. Die „Stadt-schranne“ stand ursprünglich an der Stelle des heutigen „Schönbrunnerhauses“ (Tuchlauben Nr. 8, damals „unter den Spänglern“) und wurde nach ihrem Verfall (1325) auf den hohen Markt verlegt und zwar: zuerst an das untere Ende des Platzes (heute Haus Nr. 13, ehemals de Paul'sche Haus Nr. 524). Im Jahre 1437 ging die „alte Schranne“ durch Feuersbrunst zu Grunde¹⁾ und wurde 1440 als sogenannte „neue Schranne“ auf Gemeindegeldkosten²⁾ oberhalb dem Platze an der Stelle des heutigen Eckhauses Nr. 5 (alt Nr. 545) gebaut. — Der Bau war für die damalige Zeit immerhin beachtenswerth und bereits im Jahre 1441 vollendet. Eine interessante Original-Handzeichnung (in Fig. 12) gewährt uns einen deutlichen Einblick in die Beschaffenheit desselben, sowie im Allgemeinen auch in die Bauweise der Wiener des XV. Jahrhunderts.

Fig. 12.



Die Schranne (rechts im Bilde) trägt ganz das Gepräge des Mittelalters; die hohe Dachung, die eigenthümlichen Gesimsverzierungen, die beiden schmalen Spitzbogenfenster, die grosse, breite, freistehende Haupttreppe (auf der man nur von einer Seite aufsteigen konnte), das hohe, gleichfalls freistehende hölzerne Einfahrtsthor, sie alle athmen den einfachen, ernstsittlichen Charakter ihrer Zeit. Dasselbe ungeschminkte Wesen zeigt sich auch an den nebenstehenden Häusern und macht sich durch seine schmale bescheidene Gassenfront, seine hohen Dächer und niedrigen Fenster bemerkbar. Ganz eigenthümlich aber muthen uns die „Aufzuglöcher“ an, die fast in keinem der Häuser in den Dachmauern fehlten. Sie sind durch jene grossen „Aufzugthüren“ von aussen erkennbar, durch welche die Gegenstände mittelst Stricken gleich von der Gasse aus auf den Hausboden hinaufgezogen werden konnten. Wenn auch diese Gepflogenheit (wie sie noch heute bei uns am Lande üblich ist) nicht zur Verschönerung der Fassade beitrug, so kann doch das Praktische der Sache nicht in Abrede gestellt werden, zumal sich die übergrossen und weiten Räume eines solchen Hausbodens zur Aufnahme alles Möglichen vollkommen eigneten.³⁾ In diesem Stande erhielt sich die Schranne von

¹⁾ Eine städtische Rechnung vom Jahre 1438 sagt: „Den Schutt von der Schranken, die abgebrunnen ist, abgeräumt und weggeführt.“

²⁾ In einer anderen städtischen Rechnung vom Jahre 1440 heisst es: Ausgeben auf den Bau der neuen Schranne gegen den Fischmarkt über, seit der nächstverflossenen Rechnung des 39 Jahre vorher: facit 370 Pfund Pfennige. Im Jahre 1441 erscheint der Bau vollendet und es kommt nur noch eine Ausgabe von neunzehn Pfennigen für das „neue Thor“ in diesem Jahre vor.

³⁾ „Der Hausboden“ spielte überhaupt bei den alten Wienern eine nicht unwichtige Rolle. Hier pflegte man nicht blos die gewöhnlichen Vorräthe aufzuspeichern, sondern auch manche alte und theuer gewordene Erinnerungsstücke, Geräthe und Kostbarkeiten aller Art, die entweder längst aus der Mode waren, oder altershalber zu keinem Gebrauche mehr dienten, als wahre „Familienreliquien“ sorgfältigst aufzubewahren. Des Grossvaters Lehnstuhl zum Beispiel, der mehr als drei Geschlechter an sich vorüberziehen sah und mehr als ein Jahrhundert der Familie gute Dienste leistete, dem aber trotz seines Ehrfurcht gebietenden Alters ein oder das andere Bein fehlte, er hatte für die Jetztzeit keinen Werth mehr, aber am Hausboden wurde ihm liebevoll von der Grossmutter ein Plätzchen der Erinnerung eingeräumt und die Alte besuchte ihn nicht selten, besonders wenn sie ungestört ihren Gedanken nachhängen oder sich der goldenen Jugendzeit erinnernd, alte Papiere

1441 bis 1630, also durch nahezu 2 Jahrhunderte. Auch die übrigen Bauten und Verhältnisse des Platzes erlitten bis dahin keine wesentliche Veränderung, wie wir dies aus einem Fragmente des äusserst schätzenswerthen Vogelperspectiv-Planes Jakob Hufnagel's (*in Fig. 13*) ersehen können.¹⁾



Fig. 13.

Die Schranne und Umgebung am hohen Markt vom Jahre 1441 bis 1630.

oder vergilbte Liebespfänder hervorsuchen wollte. Das verstaubte Gerümpel hatte für Niemanden mehr ein Interesse, aber für die Grossmutter war es noch immer ein unschätzbares Kleinod, dem sie manche stille Thräne der Erinnerung wehte. Unsere heutige Jugend sammelt wohl keine Erinnerungen für den Hausboden mehr und ihre Möbel und Geräthschaften erreichen auch kaum mehr das Alter der Ehrwürdigkeit.

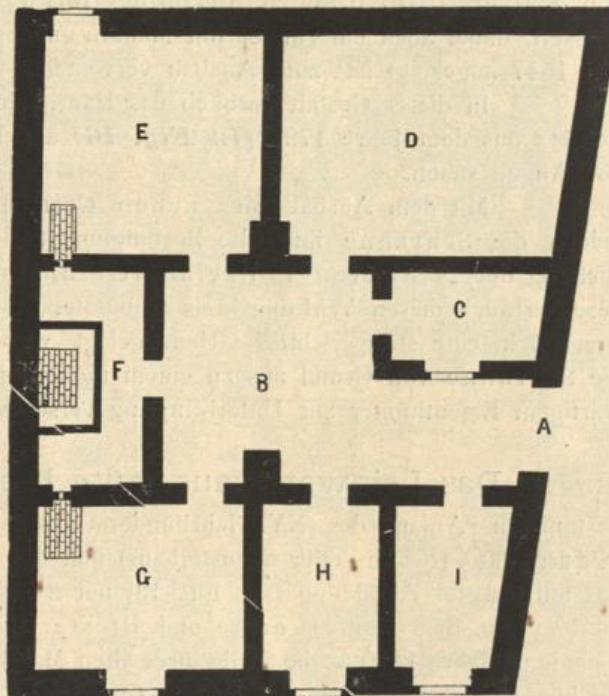
¹⁾ Nach den Stadtrechnungen vom Jahre 1609 verfertigte der kaiserliche Kammermaler Jakob Hufnagel eine Aufnahme der Stadt Wien aus der Vogelperspective, die er von Nicolaus Johann Vischer in Amsterdam in Kupfer stechen liess und selbe dem Wiener Stadtrathe widmete und jedem der Rathsherren ein Exemplar überhändigte. Nach der zweiten Türkenbelagerung (1683) wurden wiederholt unveränderte Auflagen veranlasst. Noch gegenwärtig ist das Stadtarchiv im Besitze eines solchen Kupferstiches von der Auflage aus dem Jahre 1640, welche die älteste bisher bekannte ist. Von grösster Seltenheit ist die Auflage aus dem Jahre 1684—1685, wovon die Stadtbibliothek gleichfalls ein Exemplar besitzt. Hufnagel's Vogelperspectivplan ist überhaupt für die ältere Topographie Wiens und seiner Vorstädte von hohem Werthe. Auch obiges in Rede stehende „Fragment“ (das auch in Braun's Städtebuch und in Schlager's Skizzenbuch in verkleinerter Copie vorkommt) ist für uns von grossem Interesse, weil es die ganze südliche Häuserreihe des hohen Marktes und viele andere am Platze befindliche Objecte veranschaulicht. Zum besseren Verständniss des Lesers habe ich die einzelnen Objecte mit Ziffern bezeichnet und lasse nun die Erklärung dieser einzelnen Nummern hier in Kürze folgen: 1 bedeutet die neue Schranne Nr. 545 (neu 5); 2 das Schne- und Leinwandhaus, von dem später die Rede sein wird, Nr. 544 (neu 4); 3 das Leinwandgässel (heute Vorlaufgasse); 4 das Silberneuhäuschenhaus Nr. 543 (neu 3); 5 das Schreinhaus, 6 das Kechsenhaus, beide in eines verbaut mit Nr. 542 (neu 2); 7 das Haus, der „Thurm“ genannt, Nr. 541 (neu 1); 8 den Hünerpühl. „Pühl“ hiess eine hügelartige Erhöhung, deren es in der Stadt mehrere gab, und dieser hatte seine Benennung von dem mit 9 bezeichneten gegenüberliegenden Hünergässchen (heute Bauernmarkt); 10 den Ort, wo das „Schmerhaus“ mit seinen Schmertischen sich befand, Nr. 524 und 528 (neu 13); 11 den Ort, wo einst die alte Schranne gestanden; 12 das Siegelhaus und das sogenannte Netzeigen, später zusammengebaut Nr. 523 (neu 12); 13 das Riemenhaus im Fischhofe Nr. 513 (neu 10); 14 den Sielberpühl, gleichfalls eine hügelartige Erhöhung, die sich vor dem Eingange in die Judengasse befand; 15 die Häuserseite, die sich von der Judengasse bis über das heutige Sina'sche Haus erstreckte und „Unter den Wendstremmen“ genannt wurde; 16 die Häuserseite an der Wipplingerstrasse, die man „Unter den Scherläden“ hiess; 17 diesen zunächst das Fischbrunnenhaus, welches bereits 1475 im Grundbuche verzeichnet erscheint und einen grossen Wasserbehälter und Pumpbrunnen enthielt, für welchen die Fischer Zins zahlen mussten. Das Haus wurde im Jahre 1710 in ein schönes zweistöckiges Zinshaus verbaut und im Jahre 1801 von Freiherr von Fellner angekauft und zur Gewinnung der freien Aussicht für das Sin'sche Palais von ihm niedrigerissen. Die Pfeffer'sche Ansicht aus dem Jahre 1719 (sub Fig. 17) versinnlicht uns das damals noch bestandene ansehnliche Brunnenhaus;

Im Jahre 1630 wurde die Schranne durch den königlichen Baumeister Johann Carbon und königlichen Mauerermeister Simon Radegk neuen Reparaturen unterzogen. An die Stelle der früheren „Freitreppe“ kam jetzt eine von beiden Seiten emporführende „Doppelstiege“ mit neunzehn breiten Steinstufen und an die Fassade gleichfalls zu beiden Seiten ein aus Stein gehauener „Reichsadler“ und Löwe, ober dem Dache in der Mitte ein kleines Thürmchen und über der Eingangsthüre zum Gerichtssaale eine schöne aus Stein gehauene und mit Gold reich verzierte „Göttin der Gerechtigkeit“ und unter derselben ein zierliches auf vier Säulen ruhendes Vordach, links und rechts vom Eingange aber Gedenktafeln.¹⁾

Interessant ist die Bemerkung, dass bei Gelegenheit der im Jahre 1630 vorgenommenen Adaptirung die bisherige Eintheilung im Innern des Gebäudes in Nichts gestört wurde. Der (sub Fig. 14) beigegebene „Grundriss“ macht uns mit der Beschaffenheit der eben-erdigen Localitäten vertraut.²⁾

So blieb dieses Gebäude in seiner inneren und äusseren Einrichtung bis zum Jahre 1740, also durch volle 110 Jahre unverändert, wie dies eine Ansicht von Fischer v. Erlach aus

Fig. 14.



18 das **Arrentöthel**, das an dem alten Fischbrunnenhause gegen die Mitte des Platzes hin angebaut war; 19 den **Sischmarkt** mit der langen Mauer, die im Jahre 1616 sammt den beiden Lindenbäumen umgehauen wurde; 20 die **Bäringerhütten**, die nach den Stadtrechnungen schon im Jahre 1449 urkundlich hier erscheinen, später aber auf die Brandstätte verlegt wurden; 21 die **kurzen Lauben**, die sich von der Schranne bis zur Landskrongasse zogen; 22 die **langen Lauben**, die sich bis zum Igel erstreckten; 23 den **Pranger** gegenüber der Judengasse, der als Zeichen „Halseisen“ und „Schwert“ hatte, weil hier die Justificirung des Kopfschneidens vorgenommen wurde, befand sich noch im Jahre 1640 hier am Platze und bis zum Jahre 1707 wurde die Köpfung daselbst vorgenommen, dann aber die Richtstätte auf den Rabenstein in die Rossau und später zur „Spinnerin am Kreuz“ versetzt; 24 den **Köbrenbrunnen**, derselbe war mit Wallfischen und an jeder Seite der Säule mit dem kaiserlichen Wappen und der Jahrzahl 1565 geziert. Am Knopfe der Säule stand ein Blumenstock mit Rosen. Das Wasser wurde nach einer Kammeramtsrechnung von 1564 aus Hernald hieher geleitet.

¹⁾ Links zum Eingange in den Gerichtssaal wurde eine Erinnerungstafel an Ferdinand II. in lateinischer Sprache angebracht; sie lautete: „*Imperante Ferdinando II. sic Praetorii Opus Noviter Quasi funditus Auctum Surgo Structuris, Dando Cuique Suum-Caisaris Hinc Punit Gladio Scelus Omne Potestas. Legibus His Moviti Discite Iustitiam Confectum Anno MDCXXXV.*“ Rechts befanden sich zwei rothe durch ein Crucifix getrennte Marmortafeln, welche die Unthat des Juden Engelberger und seine am 26. August 1642 vollzogene Strafe enthielten (wie ich dies bereits früher erzählte), der Text war in lateinischer Sprache und enthielt den Zusatz: „*Andern seines Gleichen zum Abschew und zur Vertilgung seines Gedächtnus, Gott aber zur Vermehrung seiner Glori und Ehr.*“ Vide: Jacob Sturm's Ehrenkranz und Berichte und Mittheilungen des Alterthumvereines VIII. Band, Anhangseite LXXXVIII.

²⁾ „Der Grundriss“ der Schranne aus dem Jahre 1630 hatte im ebenerdigen Tracte folgende Eintheilung: **A.** Die Thür in das Vorhaus. **B.** Das Fürhaus zwischen denen Gefängnissen. **C.** Weibergefängniß. **D.** Das Schrankenholzgewölbe. **E.** Der Gerichtsdieners Stuben. **F.** Der Gerichtsdieners Kuchel. **G.** Burgstuten. **H.** Wassergewölbe. **I.** Die „Löwen-Gruben“ (Löwengruben). Es war dies das Gefängniß für slumige Schuldner und spottweise von den Wienern so genannt von der löwenartigen Gestalt, die es dem Umstande verdankt, dass der ebenerdige Tract durch Wegräumung des Fussbodens mit dem unterirdischen Raume ein Gewölbe bildete, um welches eine Gallerie lief, die der Gestalt eines aufrechtstehenden Löwen nicht unähnlich war. Doch verlor sich dieser Spottname wieder, als man das Schuldgefängniß im Jahre 1656 in den Stadtgraben verlegte. Vide: Stuttering's „*Consuetudines Aust.*“, pag. 41 und 23.

dem Jahre 1719 (*sub Fig. 15*) beweist.¹⁾ Erst im Jahre 1740 wurde die äussere Stiege gänzlich abgebrochen und auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia das schon baufällige und dem Einsturze nahe Gebäude mit einem Kostenaufwande von 15.000 Gulden neu hergestellt und im Jahre 1785 von Kaiser Josef II. durch Ankauf des rückwärts gelegenen Debiel'schen Nachbarhauses vergrössert, dabei auch ein runder mit Mauern umfangener Hof (welcher noch in Wolmuet's Stadtplan von 1547 angezeigt ist) zum Ausbau verwendet.

In dieser Gestalt verblieb das Haus, wie wir es in einem getreuen Bilde²⁾ von Carl Schütz aus dem Jahre 1797 (*in Fig. 16*) abgebildet finden und wir es bis in die jüngste Zeit vor Augen sahen.

Mit dem Ausbaue des neuen Criminalgebäudes in der Alservorstadt (1839) verlor jedoch die Schranne ihre alte Bestimmung und diente nunmehr dem Magistrate zur Untersuchung der „schweren Polizeiübertretungen“, bis sie mit dem Erscheinen des neuen Strafgesetzes auch diesen Wirkungskreis einbüsste, da bekanntlich Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen in eine strafgerichtliche Hand gelegt wurden. Zu Anfang der Fünfzigerjahre aber wurde die Schranne von Grund aus zu einem modernen Zinshaus umgebaut und vom Aerar als gegenwärtigem Eigenthümer zur Unterbringung verschiedener Aemter bis nun benützt.

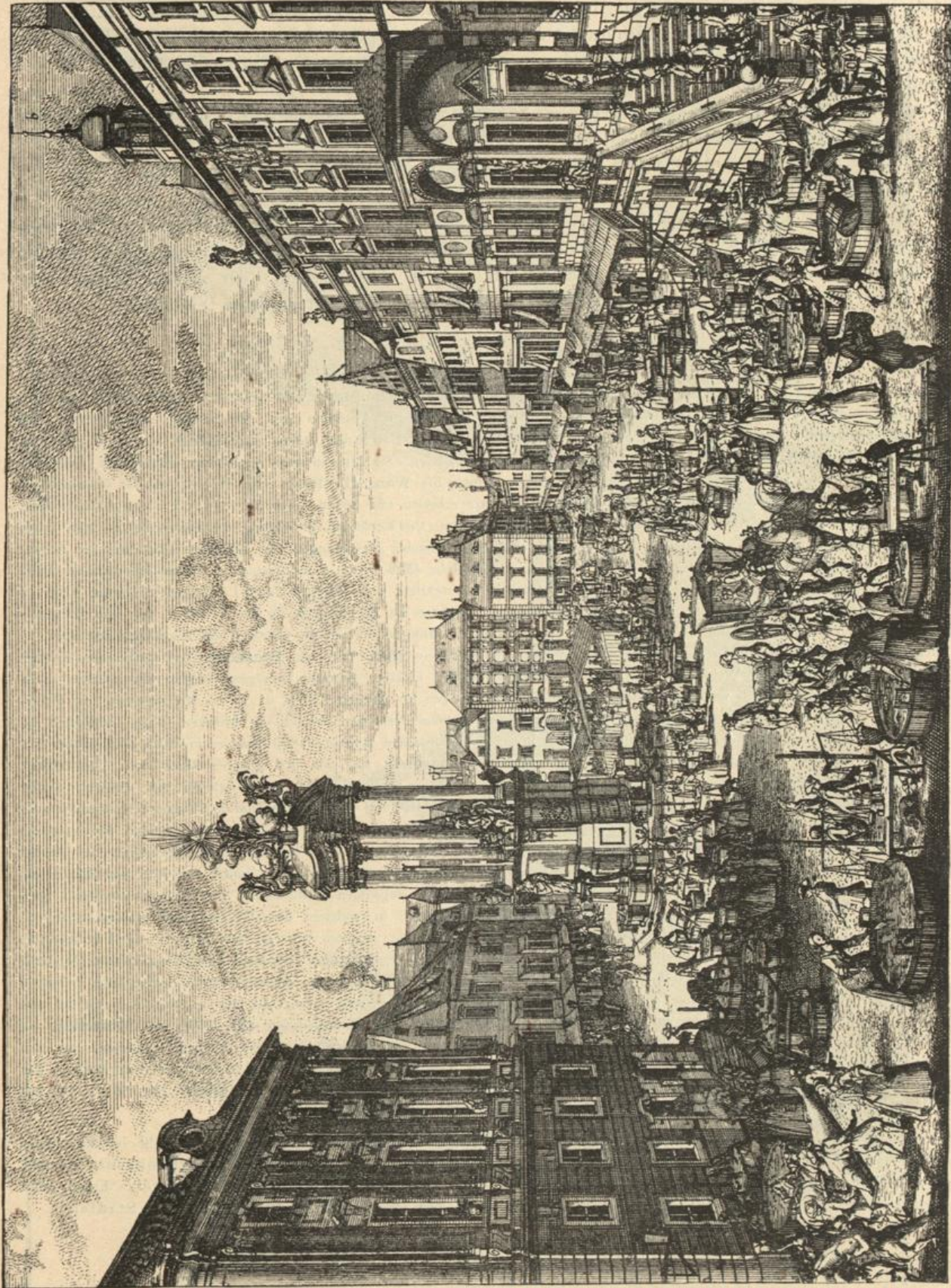
Das Leinwandhaus „zum breiten Stein“ Nr. 544 (neu 4)

bestand zu Anfang des XV. Jahrhunderts aus zwei kleinen Häuschen, wovon das eine (544 A) „*Schuechhaus*“ (Schuh- oder Schusterhaus) und das andere (544 B) „*Leinwandhaus*“ hiess. Letzteres, das auf unserer Abbildung (*sub Fig. 13*) mit 2^a bezeichnet erscheint, ist schon dadurch geschichtlich merkwürdig, dass hier das erste und älteste „Bierhaus“ sich befand. Als nämlich die Stadtgemeinde im Jahre 1440 an die Stelle ihres alten Mauthhauses die „neue Schranne“ erbaute, errichtete sie hier einen „Bierschank“, dessen Gerechtigkeit sie vermöge eines alten Vorrechtes selbst ausübte und (wie die Stadtrechnungen ausweisen) durch sogenannte „*Bierleutgeb*“ auf eigene Rechnung

¹⁾ Die äusserst gelungene Ansicht des Hohen Marktes vom Jahre 1719 (von J. E. Fischer v. Erlach gezeichnet und von Delsenbach gestochen, 33 Cm. breit und 22 Cm. hoch) zeigt uns rechts die „Schranne“ mit der grossen noch bestehenden äusseren Stiege, wie sie bis 1740 bestand, und links das schöne zweistöckige „Brunnenhaus“, welches nach Beseitigung des Fischmarktes ebenerdig zu einer Wachstube benützt wurde, von der Küchelhuber berichtet: „*allwo eine gewisse Wacht liegt, welche des Nachts in den Strassen als Nachtwächter die Stunden abrufst und die Nachtschwärmer und Tumultuanten einzuführen verpflichtet ist.*“ Ferner in der Mitte des Platzes den schönen Brunnentempel und die etwas sonderbaren langgestreckten Dachrinnen („*Wasserpieper*“), die oft bis in die Mitte der Strassen hinreichten und bei Regengüssen die Passage gefährdeten, eben so die plumpen weitbauchigen Strassenlaternen, die mit drei massiven Eisenstangen fester als nöthig in die Mauer eingekellt waren. Das Interessanteste aber an diesem echten Zeitbilde sind wohl die Staffage und die mannigfachen Costume, sowie vor Allem der überreiche „Fischmarkt“, wie er schon lange aus unserem Gedächtnisse geschwunden und nur noch im Bilde an die ehemalige Wohlhabenheit, Ueppigkeit und Lebensfroheit der Wiener noch vor hundert Jahren wehmüthig erinnert.

²⁾ Der „hohe Markt“, gezeichnet und gestochen von Carl Schütz (1797), versinnlicht uns die Bürgerschranne nach ihrem im Jahre 1786 bereits vorgenommenen Umbau. Die äussere Stiege ist schon verschwunden und an ihrer Stelle ein weit vorspringender stattlicher Balcon getreten, der auf massiven Steinpilastern und Laubengängen ruht und mit einem auf zwei starken Säulen gestützten Vordache und im Hintergrunde mit einem überlebensgrossen Steinbilde der „Göttin der Gerechtigkeit“ mit Schwert, Wage und Augenbinde geziert ist. Die ziemlich nüchterne Architektur verräth bereits den Uebergang des „Zopfstyles“ zur „spätjosephinischen“ Bauperiode, die sich durch einen gewissen romanisirenden nüchternen „Classicismus“ kundgibt. Das Haus selbst ist um ein Stockwerk erhöht, die Fenster (da es noch immer der Sitz der Criminaljustiz ist) mit schweren Eisengittern und das Dach mit einem Thürmchen versehen. Schliesslich sei noch zur Vervollständigung dieser Hausbiographie einer weniger bekannten Notiz gedacht. Der Thurm hatte nämlich eine alte „Schlaguhr“, und als man beim späteren Umbau dieselbe Anfangs der Fünfzigerjahre herabnahm und zum Magistrate hinterlegte, fanden sich rückwärts am Zifferblatte die bedeutungsvollen Worte: „Diese Uhr schlägt keinem Glücklichen.“

³⁾ Eine Stadtrechnung aus dem Jahre 1566 sagt: „Dem Christoph Rangof, Bierleutgeber gemeiner Stadt im Leinwandhaus, um 55 Achterin Weis- und 20 Achterin Braunbier.“



Der hohe Markt vom Jahre 1719.

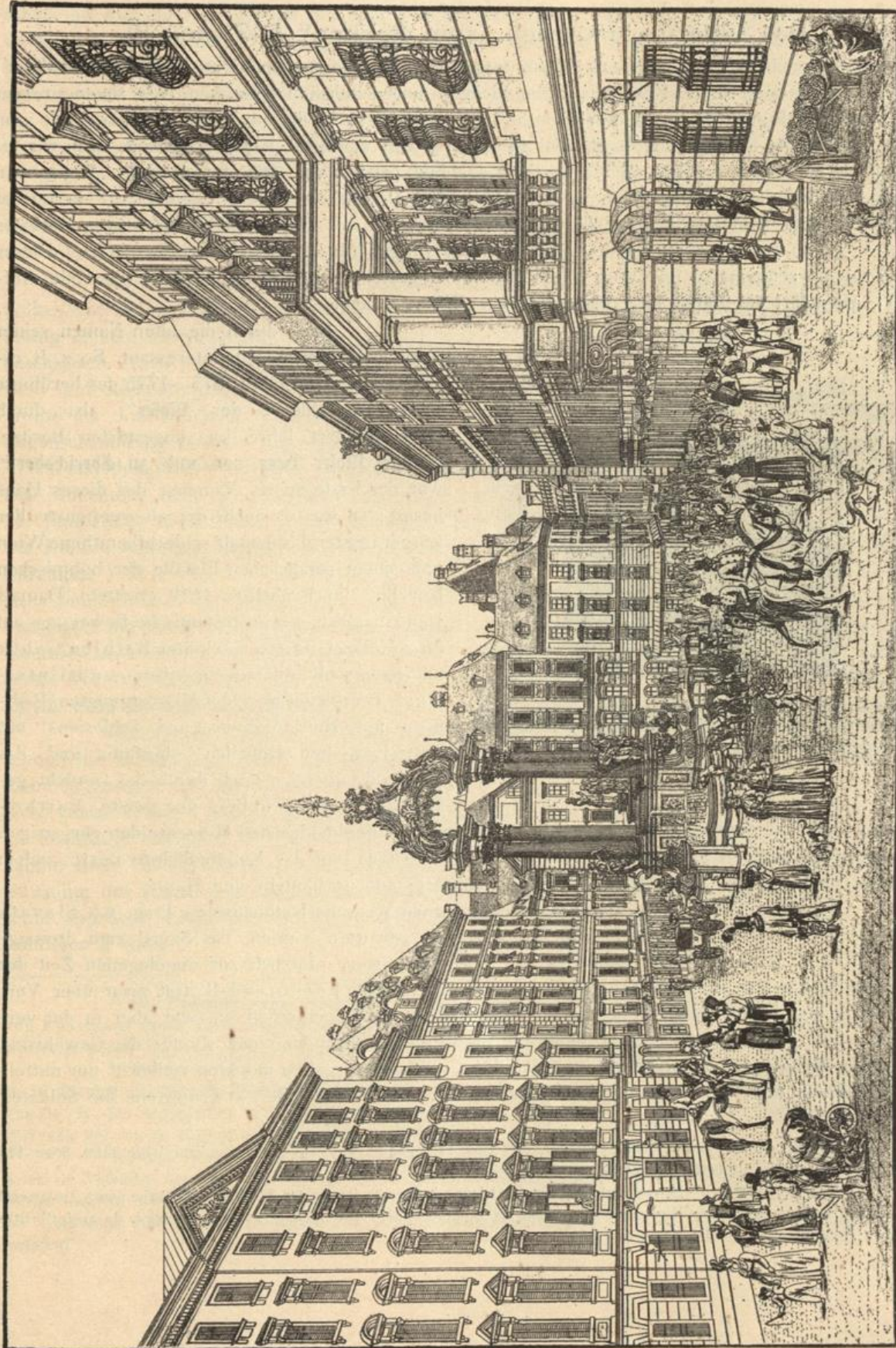
Fig. 15.

betreiben liess. Erst später trat das Bürgerspital für immer in die Rechte der Gemeinde ein. Dieses erste und urkundlich älteste „Bierhaus“ erfreute sich seit Anbeginn einer besonderen Beliebtheit und wurde trotz seines bescheidenen Raumes von den Honoratioren zahlreich besucht, selbst die Rathsherren verschmähten es nicht, nach des Tages Mühen hier beim vollen Bierkrug und schäumenden Becher den Abend zu verbringen. — So wurde denn der Gerstensaft alsbald der gefährliche Rivale des Weines, und obgleich die Regierung sich bemühte, der Verbreitung des Bieres möglichst Schranken zu setzen, konnte sie es doch nicht hindern, dass der Bierconsum immer bedenklicher überhandnahm.¹⁾

Der Name „Zum breiten Stein“ stammt von seinem Hausschild gleichen Namens, das erst im Jahre 1775 aus den Grundbüchern für immer verschwindet. In diesem Jahre wurden auch die bis dahin bestandenen zwei kleinen Häuschen in eines verbaut; der letzte Neubau ging im Jahre 1866, also nach einem fast 100jährigen mannigfachen Besitzwechsel,²⁾ vor sich.

¹⁾ Die Bierhäuser der Stadt standen unter strenger Aufsicht der Stadtgemeinde und in besonders gefährlichen Zeiten wurde Nachts sogar mit einer eigenen Glocke vom Stefansthurme das Zeichen zum Schliessen der Bierhäuser gegeben, was oft den jungen Leuten ob des allzufrühen Gebotes Anlass zu witzigen Ausfällen gab. Sie nannten die Glocke: „Die Gurgelabschneiderin“ oder „Die Glocke der drei- und zweibeinigen Biereisel“, auch den „nassen Zapfenstreich“ etc. In Wirklichkeit hiess sie die „Pirglocke“ (Bierglocke) und wurde im Jahre 1457 gegossen. Sie hing in dem gegen den Bischofshof stehenden vorderen Thurme. Vide: Ogesser Seite 70 und Gesau's Geschichte Wiens, III. Theil, Seite 81. — Um der übermässigen Bierproduction zu steuern, wurden frühzeitig mehrfache Gesetze erlassen und schon unter Ferdinand I. den Landwirthen, besonders den Müllern und Bauern das Brauen verboten und überhaupt das Recht zur Errichtung von Brauereien bis zum Jahre 1699 ausschliesslich von der Einwilligung der Regierung abhängig gemacht; dessenungeachtet befanden sich schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts viele Brauereien in Wien, so z. B. um das Jahr 1524 in der Leopoldstadt, 1464 am Hundsturm, 1689 auf dem Königsegg'schen Grundbesitz in Gumpendorf, 1694 in Lichtenthal, vom Fürsten Adam Liechtenstein erbaut, 1706 zu St. Marx, 1732 in Margarethen. Das älteste jedoch unter allen war jenes im Bürgerspitale in der Vorstadt vor dem Kärntnerthore, das nach seiner Zerstörung (im ersten Türkenkriege 1529) in's Bürgerspital zu St. Clara in die Kärntnerstrasse kam. In allen diesen Bräuhäusern wurden nur zwei Gattungen Biere bereitet, ein **Weiss-** und ein **Braunbier**, das nach seiner Stoffart entweder ein Gersten- oder Weizenbier war. Das **Baserbier** wurde nur in Horn gebraut. Uebrigens würden wir uns einer argen Täuschung hingeben, wollten wir die damaligen Biere mit den heutigen für ähnlich halten, da ja die Malzbereitung, die Bitterwürze des Hopfens und die Eiskühlung Errungenschaften unseres Jahrhunderts sind, sonach die früheren Biere unmöglich so substantiös, geschmackrein und dauerhaft sein konnten. Bis zur französischen Invasion 1809 gab es in Wien noch immer nur zwei Gattungen Bier, das lichte „**Mäländer**“ und das dunkle „**Braunbier**“, was mit den späteren Ausdrücken „**Kaiserbier**“ und „**Bairisches**“ (**Bairisch**) übereinstimmt; ersteres war leichter, süsser und gehaltvoller, letzteres stärker und dunkler. Später kam das sogenannte „**Märzenbier**“ auf, welches sich durch grösseren Malz- und Hopfenreichtum und längere Haltbarkeit auszeichnete. Man begann jetzt zwischen „Oberzeug“ und dem weit beliebteren „Unterzeug“ zu unterscheiden. Bei letzterem ging nämlich die Gährung schon in den Bottichen und bei ersterem erst in den Fässern vor sich. Eine Specialität der Wiener war noch seit 1809 das „**Plutzerbier**“ (der Champagner der Bierhäuser), es hatte durch Zusatz von Reis und Zucker ein künstliches Moussé und wurde in Plutzern (Krügen) servirt. — Mit der steigenden Liebhaberei des Tabakrauchens vermehrten sich auch die Bierhäuser, denn sie waren die einzigen Localitäten, in welchen öffentlich geraucht werden durfte, da bekanntlich bis in die Dreissigerjahre das Rauchen auf der Gasse strengstens verboten war. Zu den ältesten und beliebtesten Bierhäusern der Stadt, die zum Theile noch heute bestehen, gehörten das „**Lothringer**“-Bierhaus im Dreilaufferhause (Nr. 523) am Michaelerplatze, das schon zu Maria Theresias Zeiten so beliebt war, dass man den Haushof zum Speiseplatze benützen musste; es leitete seinen Namen von der Vermählung des lothringerischen Prinzen Franz mit der grossen Kaiserin her und pflanzte das lothringerische Wappen auf sein Schild; das **Repphun** in der Goldschmiedgasse (Nr. 503); das **Wannerische** auf der Brandstätte (Nr. 631), jetzt verbaut; das **Tarische** in der Spänglergasse (Nr. 566) in jenem kleinen Häuschen, das sich zwischen der Polizeidirection und der Sparcassa befand, heute Tuchlauben Nr. 2, verschwand aber mit dem Ausbaue der Sparcassa; die grosse **Tabackspfeife** im Trattnerhofe; die **Schnecke** am Peter (Nr. 912); „**zum Küßfuß**“ (Nr. 561); „**zu den 5 Raben**“ im Rothgässel (Nr. 645); „**das Winterbierhaus**“ (Nr. 552); „**zum Ofenloch**“ (Nr. 432).

²⁾ Den ersten Umbau veranlasste Friedrich Appolt von Frankenau, der im Jahre 1775 die beiden kleinen Häuschen von den Erben des seligen kaiserlichen **Buchhalterei-Reitrath** (Rechnungsrath) Mathias Frischenhauser erkaufte. Im Jahre 1787 kamen Elise von Frankenau, und 1795 Francisca und Josefa Gluderer, 1806 Josefas Erben, 1824 Leopold und Andrä, dann Andreas Gluderer an die Gewähr. Der gegenwärtige Besitzer ist Berthold Stadler.



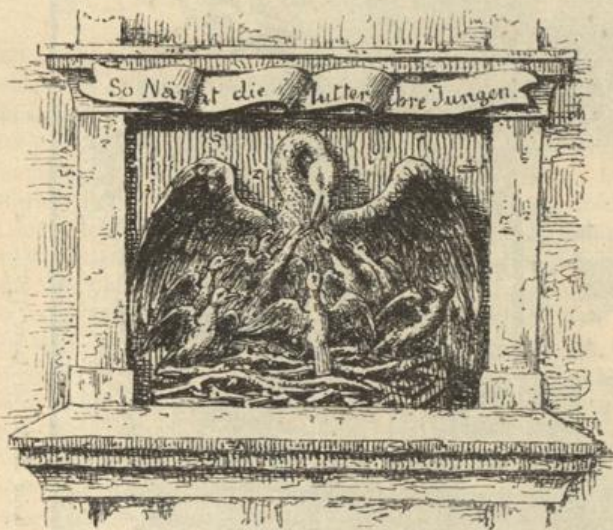
Der hohe Markt im Jahre 1797.

Fig. 16.

Das silberne Häuschen „zum Pelikan“ 543 (neu 3)

ist gleichfalls reich an geschichtlichen Erinnerungen, es hatte seinen Namen von seinem Hausschild¹⁾ und bestand bis zum Jahre 1795 aus zwei kleinen, unansehnlichen Häuschen, wie sie in unserer Abbildung (sub Figur 13) mit 4 und 5 bezeichnet sind. Erst in diesem Jahre wurden beide von Anna Edle von Schick angekauft und in jenes grosse stattliche Haus umgebaut, wie wir es heute noch unverändert vor Augen sehen und das Bild (sub Fig. 16) uns darstellt. Frau von Schick liess bei dieser Gelegenheit, da das Haus „zum Pelikan“ hiess, ein „Basrelief“ in reicher Vergoldung ober dem Mittelfenster des ersten Stockwerkes als Hausschild anbringen, welches diesen Vogel in Lebensgrösse darstellt, wie er seine Jungen mit eigenem Herzblute nährt. Dieses damals höchst zeitgemässe und noch heute am Hause bestehende Sinnbild führt die passende Aufschrift: „So nährt die Mutter ihre Jungen,“²⁾ wie Fig. 17 zeigt.

Fig. 17.



Der Pelikan.

Auch durch die alten Namen seiner Besitzer ist dieses Haus interessant. So z. B. erscheint hier vom Jahre 1675–1775 das berühmte Patrizier-Geschlecht der „Mofer“, also durch volle hundert Jahre im ungestörten Besitze. „Daniel Mofer Herr von und zu Ebreichsdorff“ war der Erste seines Namens, der dieses Haus besass; er war es auch, der als verdienstvoller Bürgermeister das damals schlechtberathene Wien von einem gefährlichen Einfall der böhmischen Rebellen im Frühjahr 1619 errettete. Damals stand nämlich die protestantische Bewegung auf ihrer Höhe. Ungarn war unter Bethlen Gabor mit Kriegsvolk überzogen, Ober- und Unter-Oesterreich auf Seite der Missvergnügten, Böhmen mit Hilfe Mährens und Schlesiens mit protestantischen Rebellen überflutet und das Landvolk überdies noch durch das Gerücht gängstigt, es werde in Prag eine zweite „Bartho-

lomäusnacht“ vorbereitet. Dazu kam noch, dass man im unglücklichsten Momente den ehrgeizigen Führer der böhmischen Protestanten, Graf Mathias Thurn, auf das Empfindlichste reizte, indem man ihm das Burggrafenamt entzog. Dies Alles steigerte nur noch mehr den Hass.

Schon im Vorjahre gab jene schreckerregende Scene im Rathhause zu Prag, wo Slavata und Martinitz aus dem Fenster in den Schlossgraben geworfen wurden, das Signal zum dreissigjährigen Kriege. Noch schlimmer stand es um Wien. Hier starb plötzlich zur ungelegenen Zeit der kinderlose König Mathias am Schlagfluss am 20. März 1619. Ferdinand II. trat zwar über Verzichtleistung der beiden Erzherzoge Max und Albrecht die Regentschaft an, war aber in der verhassten Schule der Jesuiten erzogen, in ihren Anschauungen befangen und so für die Gewährung einer freien Religionsübung durchaus unzugänglich; seine Geistesgaben mochten vielleicht nur mittelmässig gewesen sein, er war kein grosser Staatsmann, kein Kriegsfürst — wenigstens die Soldaten

¹⁾ Schon in den Kammeramtsrechnungen vom Jahre 1424 und im Satzbuche B aus dem Jahre 1460, Seite 125 wird dieses Haus als das „silberne Häusleinhaus“ bezeichnet.

²⁾ „Der Pelikan“ ist ein altchristliches Emblem, das bereits im zweiten Theile der Bibel (im neuen Testament) vorkommt und auch später in der Kirchenheraldik häufig als „Apotheose des Christenthums“ angewendet wird, da auch Christus mit seinem Herzblute sich für die Menschheit geopfert.

sahen ihn nur ein einziges Mal im Lager von Canizsa — aber er war ein Held der Willensstärke, ein Held in der Treue gegen das, was er einmal für recht und wahr erkannte, sein unerschütterlicher Muth, seine unbeugsame Beharrlichkeit half ihm über alle Bedenken hinweg. Diese unbequemen Eigenschaften im Dienste der katholischen Religion waren wohl nicht geeignet, ihn bei den Protestanten besonders beliebt zu machen. Sie misstrauten ihm daher vollständig und besonders die evangelischen Stände weigerten sich ihm zu huldigen und erhoben Bedenken gegen die Verzichtleistung der Erzherzoge; Tschernembl und Thonradtel stellten sich an die Spitze der missvergnügten Protestanten, die ganz ungescheut davon sprachen, sich einen anderen Herrn zu wählen, Ferdinand in ein Kloster zu sperren, seine Kinder in der lutherischen Lehre erziehen zu lassen und alle Räthe der Krone für immer vom Hofe zu vertreiben.

So standen die Dinge, als plötzlich Mathias Thurn mit 16 000 Mann böhmischen Fussvolkes vor Wien erschien, um mit den Protestanten gemeinsame Sache zu machen. In Margarethen schlug er sein Hauptquartier auf und liess von St. Ulrich aus die Burg mit schweren Geschützen beschiessen. Immer misslicher wurde die Lage für die Wiener; es mangelte an Lebensmitteln, an Geld und Soldaten, immer feindlicher standen die erbitterten Parteien sich gegenüber und schon drohte der Aufruhr jeden Augenblick in hellen Flammen auszubrechen und schwebte die Stadt in augenscheinlicher Gefahr. Da war es Daniel Moser, der durch Klugheit und Geistesgegenwart Wien und den Kaiser errettete. Er beschwichtigte die Stände, bewaffnete schnell 1500 Bürger und 600 Studenten, liess die Stadthore schliessen und gerade noch im rechten Augenblicke, als (am 11. Juni 1619) eben Thonradtel mit 16 protestantischen Landherren in die Burg und Gemächer des Kaisers eindrang, um ihn zu schimpflichen Verträgen zu zwingen, liess er die **Dampierre'schen Cürassiere**,¹⁾ die Bouquoyn aus Krems sandte und Oberst Hilaire²⁾ befehligte, durch das Fischerthor am Schanzl heimlich in die Stadt hinein. Mit Blitzesschnelle erschienen sie am Burgplatze und jagten mit ihren weithin schallenden Trompeten und schmetternden Heerespauken die erschreckten Meuterer unvermuthet in dem Augenblicke in die Flucht, als Thonradtel den Kaiser am Knopf seines Wamses zerrte und ihm die frechen Worte zurief: „**Geh Handel (Ferdinand) gib Dich, unterschreib, willst Du nicht unterschreiben?**“³⁾

Mittlerweile kam die Nachricht vom Siege der Kaiserlichen vor Prag und Thurn hob schnell die Belagerung wieder auf, um den Bedrängten zu Hilfe zu eilen. So war denn wieder die Ruhe hergestellt und die Wiener konnten dem braven Daniel Moser für die glückliche Errettung nicht genug danken, und es ist vollkommen begreiflich, dass er fortan die einflussreichste Stellung im Stadtrathe bekleidete und auch vom Jahre 1610 bis 1638, also durch volle 28 Jahre (mit Ausnahme einer Unterbrechung von 5 Jahren), Bürgermeister der Stadt und stets ein anerkannter Günstling des Hofes und Liebling des Volkes blieb. Seine früheren militärischen Verdienste, sowie seine erprobte Redlichkeit sicherten ihm bei den Wienern ein ehrendes Andenken für alle künftigen Zeiten.

¹⁾ Das **Dampierre'sche Cürassierregiment** (das älteste in der Armee, vormal's Hohenzollern, später Grossfürst von Russland) erhielt das Privilegium, so oft es am Marsche Wien berühre, durch die Burg ziehen und drei Tage hindurch werben zu dürfen. Im Jahre 1819 feierte Alfred Windischgrätz sein 200jähriges Jubelfest.

²⁾ Oberst Gebhard Saint-Hilaire wurde zum Danke für die glückliche Errettung mit dem Posten eines **Stadtquartier-Obersten** und **Arsenalhauptmannes** belohnt und erhielt erblich das Oberste Schiffamt. Leopold I. erhob später die Familie in den Grafenstand, die aber unter Carl VI. erlosch; doch wallt ihr Blut in dem gräflichen Geschlechte der Wilezek fort, da die Erbtochter in dasselbe einheiratete.

³⁾ Bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts feierte man alljährlich den 11. Juni am Schanzl- und Fischerthore durch ein Volksfest. Aus dieser Zeit stammt auch jenes kostbare silberne Crucifix, das noch heute jedermann in der Schatzkammer gezeigt wird, vor welchem einst Ferdinand II. in seiner höchsten Noth vertrauensvoll sich auf die Knie warf und während des inbrünstigen Gebetes es ihm schien, als ob er den erhebenden Zuruf vernehme: „**Ferdinand ich werde dich nicht verlassen!**“

Nach dem Aussterben des Moser'schen Geschlechtes kam das Haus von 1775 bis 1822 noch an zwei edle Familien und zuletzt an Joachim Freiherrn von Münch-Bellinghausen, der als ausgezeichneter Staatsmann in den Kriegsjahren 1805, 1809 und 1815, sowie als Präsidialgesandter am Bundestage sich grosse Verdienste um Oesterreich erwarb und deshalb auch im Jahre 1831 in den Grafenstand erhoben wurde. Ihn beerbte Eligius Freiherr von Münch-Bellinghausen, der dem jetzigen Eigenthümer, Baron Brenner, dasselbe testamentarisch hinterliess. Eligius war den Wienern unter dem Schriftstellernamen „Friedrich Halm“ wohlbekannt, da er als einer ihrer talentvollsten Bühnendichter eine Reihe von Stücken ihnen schenkte, die das Repertoire des Burgtheaters bis zu seinem Tode fast ausschliesslich beherrschten.¹⁾

Das Schremhaus und das Krecksenhaus, beide zusammengebaut unter 542 (neu 2).

Bis zu Ende des XVII. Jahrhunderts stand hier das Schremhaus, wie es auf unserer Abbildung (*sub Fig. 13*) mit 5 bezeichnet erscheint. Es führt seit ältester Zeit diesen Namen von den Schremen (Schreibern, Tischlern), weil nach der Zunftordnung vom 22. November 1418 die Schreiner hier ihren Aufenthalt hatten.²⁾

Zur selben Zeit stand auch nebenan das *Krecksenhaus*, das seine Benennung von dem wienerischen Ausdruck *Krecksen* (Kraxen), Tragkörben, herleitete, weil hier die Marktleute ihre Körbe in den weiten Kellerräumen aufbewahrten.³⁾

Mit Anfang dieses Jahrhunderts wurden diese beiden Häuschen von der Familie Edle von Kratzer in eines verbaut, die es noch heute, also durch mehr als 107 Jahre, ununterbrochen besitzt.⁴⁾

¹⁾ Friedrich Halm, ein geborener Wiener, war ein echter Repräsentant des damaligen Wiener Geschmackes und jener vorwiegend sentimentalten Stimmung, die bis in die Märztage vorwährte. Wir finden in allen seinen Stücken einen durchaus lyrischweichen, thränenschweren Charakter, von dem er sich nie recht losmachen konnte (er dürfte denselben von Lenau ererbt haben, in dessen Gesellschaft er im Jahre 1819 in Wien Philosophie studirte). Merkwürdig genug ist es, dass er, der blutjunge Mensch von 29 Jahren, gleich mit seinem ersten Stück „Griseldis“ einen durchschlagenden Erfolg errang, der seinen Namen weit über die Grenzen der Heimat trug. Einen noch durchschlagenderen Erfolg erzielte er mit seinem „Sohn der Wildniss“. Noch nie schilderte ein Dichter das Räthsel der Liebe mit zündenderen und zugleich rührenderen Worten:

Sprich! Was ist denn Liebe?
Zwei Seelen und ein Gedanke,
Zwei Herzen und ein Schlag.“

Diese Verse wurden schnell zum geflügelten Wort und drangen tief in's Herz des Volkes. Drehorgeln, Sänger und Harfenisten gaben entsetzlich lärmendes Zeugniß von ihrer Popularität und auf einem grossen von August Mannsfeld schön gemalten Schilde eines Hutmachers, der sein Geschäft „Zum Sohn der Wildniss“ nannte, war „Ingomar“ und „Parthenia“ fast lebensgross porträtähnlich (Herr Löwe, Frau Rettich) am Hause Nr. 47 in der Kärntnerstrasse bis noch vor zwei Jahren zu schauen, und Ingomar und Parthenia standen als artige Traganthügürchen bei allen Zuckerbäckern hinter den Schaufenstern. Selbst Graf Walewsky, der feinfühligste Kenner des Schönen; übersetzte das Stück für seine berühmte Geliebte Rachel in's Französische. Da aber trotz dieser Popularität alle seine Stücke zu sehr jener Zeitstimmung Rechnung trugen, in der sie geschrieben waren, so erklärt sich dadurch hinlänglich ihr früherer Erfolg und ihr späteres Verschwinden vom Repertoire.

²⁾ Bis zum Umbau des Hauses waren die ältesten nachweisbaren Eigenthümer Jakob Eyberger, 1684 Johann Georg Kirnreiter und Johann Kirnreiter des inneren Raths. Nach dem Gewährbuche A Seite 142 vom Jahre 1391 heisst es: „neben weitand Krecksenhaus gelegen“.

³⁾ Als die ältesten Besitzer erscheinen im Jahre 1483 Georg von Domwang, kais. Rath, Waldmeister und Hofkriegszahlamts-Controllor, und seine Erben und später Lorenz Haiden, Bürgermeister. Nach dem Gewährsbuch D, Seite 104 vom Jahre 1396 heisst es: *Krecksenhaus neben dem Thurm und Schremhaus sammt 11 Schremen* (Verkaufsständen), die dazu gehören.

⁴⁾ Der erste Besitzer aus der Familie der Kratzer war 1775 Franz Paul de Kratzer, 1806 Leopold Edler von Kratzer und 1822 Maria Edle von Kratzer und vordem waren schon im Jahre 1684 Johann Kuberg und 1700 Johann Franz Händl, kais. Stadt- und Landgerichts-Beisitzer, an der Gewähr.

Das Haus „der Thurm“ genannt 541 (neu 1),

bildet das letzte Haus in dieser Reihe und hat seine Benennung von der thurmähnlichen Gestalt seines Erkerflügels, wie er noch sub Fig. 15 zu sehen ist. Es bildet eine Ecke zum heutigen Bauernmarkt, welcher ehemals sehr schmal auf der Strecke bis zur Landskrongasse **Bühnergäßel** hiess, ¹⁾ von dem Geflügel, welches hier verkauft wurde. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt es von der Frau Maria Magdalena Steger, die dasselbe 1796 neu erbauen liess, wie es auch der geschmackvolle Fronton über dem Hause mit der Aufschrift: „Anno MDCCLXXXVI“ beweist.

Das Schmerhäusel Nr. 525 und das Ziegler- oder das Krebsenhaus Nr. 524, beide zusammengebaut (neu 13),

verdanken ihre einstige Benennung u. zw. ersteres den **Schmerern** (Fettwaarenverkäufern), die schon von Albrecht III. im Jahre 1376 ihre Zunftordnung erhielten und hier ihren Handel mit Fettwaaren (Schmalz, Unschlitt etc.) auf eigenen „**Schmertischen**“ betrieben, letzteres dem Schilde zum „**rothen Krebsen**“, dessen Andenken noch heute in der „**Rothen Krebs-Apotheke**“ fortlebt und an den einst so berühmten Krebsenhandel erinnert. Beide Häuser wurden im Jahre 1836 in eines verbaut und sind auf unserer Abbildung (in Fig. 13) zwar nicht dargestellt, wohl aber der Platz, wo sie zu stehen kamen, mit 10 und 12 bezeichnet. ²⁾

Das Haus „zur Wildgans“ Nr. 543 (neu 12)

hat seinen Namen von Jakob Wildgans, der im Jahre 1775 das Haus ankaufte und hier einen „**Bierschank**“ hielt. Für die Localchronik ist es nicht uninteressant, zu bemerken, dass Wildgans eine stadtbekannte Persönlichkeit war und sich durch guten Humor und Freundlichkeit zahlreiche Freunde erwarb, die sich dann um so häufiger in der Schankstube einfanden. Um aber seinem Stamme eine noch grössere Verbreitung zu verschaffen, nannte er das Wirthsschild nach seinem Namen: „**Zur Wildgans**“ und eines Morgens las man über demselben die von ihm selbst componirten drolligen Verse:

„Lieber Gast komm schnell zu mir,
Hast du Geld, so schenk ich Bier,
Hast du keins so mußt du laufen,
Dort beim Brunnen Wasser saufen.“

¹⁾ Die Gewähr dieses Hauses ist im Buche der Käufer D, Seite 135 vom Jahre 1418 eingetragen, genannt der **Thurm an der Bühnerrübel am Bohenmarkt am Ed**, so man in das **Bühnergäßlein** geht. Die ältesten Besitzer waren: Regina Katharina von Seiz, 1700 Georg von Dornwang's selige Witwe, 1775 Johann Steger, 1783 Maria Magdalena Steger, 1822 Johann Edler von Lagusius, hierauf Bernhardine Freiin von Kilmansegg und die jetzigen Besitzer Carl und Gustav Voigt.

²⁾ Die ältesten nachweisbaren Besitzer des „**Schmerhäusels**“ waren 1546 Rosina, Ehefrau des Niklas Stainhäuff Stainekkh, Beisitzer des Wiener Stadtgerichts, 1684 Georg Kirweiter, 1700 Johann Kirweiter, des innern Rathes, 1775 Jakob Jagatsch, ein Kaufmann, der seinem Kaufgewölbe das Schild „**zur silbernen Schlange**“ gab, daher das Haus auch seit jener Zeit im Grundbuche als das „**silberne Schlangenhäus**“ bis 1836 aufgeführt wird. 1820 Ignatz und Anna Pechet und zuletzt Ignatz de Pauli von Enzebühl.

Vom Jahre 1822 bis 1830 war dieses Haus ein interessanter Besuchsort aller kunstsinnigen Fremden und Einheimischen, denn hier wohnte der bekannte Grosshändler Grünling, der eine kostbare Sammlung, alter Kupferstiche und mehr als 2000 Handzeichnungen der berühmtesten Meister, darunter allein 70 von Albrecht Dürer in allen Zeichnungsarten besass. Die ältesten Besitzer des „**Krebshauses**“ waren 1548 der berühmte Stefan Schwarz, Doctor juris, Rathsherr und Regent des Regiments der niederösterreich. Lande; 1684 Johann Georg Kullmayer, 1700 Martin Kullmayer des äusseren Rathes und „**gemeiner Stadt Mehenauleiber**“, seit diesem Jahre auch Besitzer der Apotheke „zum rothen Krebsen“, 1775 Ignatz de Pauli, Apotheker, bei welcher Familie das Haus fortan blieb. Der heutige Eigenthümer ist Carl Diedek. Nach dem Gewährsbuch C, Seite 301 heisst es bereits 1421: „**Das Baus, genannt das Schmergrübl und liegt gegen der Schranen am Ed**“ (es ist hier das ältere Miliärschranengebäude gemeint, das 1437 abbrannte). Im Gewährsbuche E, Folio 41 aus dem Jahre 1461 wird es das **Ziegelhaus am Bohenmarkt etwen** (einstmal) **hinter der Schranne** genannt.

Diese für die damalige Zeit nicht übelklingenden Verslein erregten allgemeine Heiterkeit und hatten auch ihre volle Berechtigung, da sie auf den in der Nähe am Platze befindlichen Stadtbrunnen („zu den Vierröhren“) anspielten, wie wir ihn noch auf Figur 15 sehen.

Im Jahre 1795 starb Jakob Wildgans und hinterliess das Haus seiner Familie, die es bis zum Jahre 1806 im Besitz hatte, dann aber an Anton de Pauli von Enzebühl verkaufte, der es im Jahre 1813 in seine heutige Gestalt umbauen liess, worauf das Schild verschwand und mit ihm auch das Andenken an den launigen Wirth.¹⁾

Das Riemhaus Nr. 522 und das Haus „zum blauen Gattern“ Nr. 514 beide heute „Ankerhof“ (neu Nr. 11).

Das stattliche weitläufige Gebäude der jetzigen Assecuranz-Gesellschaft „Anker“ bestand im XVI. Jahrhunderte (1549) aus fünf kleinen ärmlichen Häuschen, die später in zwei Hauptgebäude verbaut wurden, und zwar in das „Riemhaus“, das seine Entstehung der Riemerzunft verdankt, die bereits am 30. März 1403 von Albrecht IV. ihre Ordnung erhielt und hier Innungshaus und Verkaufsbuden hatten²⁾ und in das „blaue Gattern-Haus“ (von seinem Hausschilde so genannt, das erst im Jahre 1700 in den Grundbüchern vorkommt). Es war ein sehr schmales finsternes Durchhaus und reichte sammt dem Riemer-Haus mit seiner alterthümlichen winkeligen und unregelmässigen Architektur bis tief in den „Fischhof“ hinein. Seine heutige Gestalt erhielt der „Ankerhof“ erst im Jahre 1854.

Das Haus „zum Markuslöwen“ Nr. 315 (neu 13)



Fig. 18.

bildete mit der Judengasse eine Ecke und wurde noch im XV. Jahrhundert als: „am Silberpübel gelegen“ bezeichnet.³⁾

Seit dem XVI. Jahrhundert befindet sich im Hause oberhalb des Einganges zur zweiten Stiege ein schönes Basrelief von rothem Marmor, den „Markuslöwen“ vorstellend, wie dies **Figur 18** zeigt und von dem auch das Haus seinen Namen beibehielt.

Der gegenwärtige Bau stammt aus dem vorigen Jahrhundert, indem Gräfin Josefa Mittrowky im Jahre 1795 das damals ärmliche zweistöckige Haus von Grund aus neu aufbauen liess. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts wurde es auch das „Berger“- oder „Perger-Haus“ nach dem Namen seiner Besitzer so genannt.⁴⁾

¹⁾ Die ältesten Besitzer waren: 1548 Johann Arnold, äusserer Rath und Apotheker, 1684 dessen Erben, 1700 Franz Nossigal, gewesener Handelsmann, 1775 Jacob Wildgans, Bierleutgeb, 1795 dessen Erben, 1806 Anton de Pauli v. Entzebühl, 1822 Josef Gerold und später dessen Erben und gegenwärtig Demuth Otrusca.

²⁾ Schon im Jahre 1332 kommt in den Stadtrechnungen der Verkauf einer „Tischstatt“ (Verkaufsbude) für Riemerwaaren vor. So heisst es z. B. im Buche der Käufer C, Seite 165 im Jahre 1382: „Wolfgang Riemer und Gayia seine Hausfrau haben verkauft „ein Tischstatt“ auf dem Riemhaus am mitteln Fenster gegen der Schranne über, zunart Konrad's „Tischstatt des Riemers um ein- und zwanzig Pfund Pfening“.

³⁾ Laut Gewährungsbuch D, Seite 342 hiess der Platz vor diesem Hause noch im Jahre 1458: „als am Silberpübel zunart der Gasse an den Riemmarkt“.

⁴⁾ Im Jahre 1684 waren nämlich Karl von Bergen's Erben, 1700 Karl Graf von Bergen, Nieder-Oesterr. Regimentsrath (Auditor), 1775 Franz Anton Graf von Perger an der Gewähr, später Josefa Gräfin Mittrowsky, 1806 Joh. Bapt. Grinold, Marchen de Picton, 1822 die Gebrüder Serre, 1828 Franz Sedelhammer, dann Franziska Denk und gegenwärtig Johann Elie Schuch.

Das Haus der guten Conradin Nr. 512 B und das Haus des Martin Sybenbürger Nr. 512 A in eines verbaut (neu 9).

Beide sind durch manche altherwürdige Erinnerungen von geschichtlicher Bedeutung. Das erstgenannte Haus Nr. 512 B bildete eine Ecke in die Judengasse und gehörte im Jahre 1432 der guten Conradin des Kunrats des Haus pfefer Witib. Man nannte sie die „gute“, weil sie einen durch seine Güte und Wohlthätigkeit bekannten frommen Mann, den „Sterzmaister“ Gabriel Veit, bei Lebzeiten in's Geschäft aufnahm und ihm (wie die Kammeramts-Rechnung von 1432 ausweist) ein Legat in Geld, ein kostbares Crucifix und dieses Haus testirte.¹⁾

Der Name „Sterzmaister“ war mit „Bettelrichter“ gleichbedeutend und bezeichnete im XIV. und XV. Jahrhundert in Wien einen Mann, der dem hiesigen „Bettelwesen“ und zugleich der „Armen- und Krankenpflege“ vorstand und über deren Ausschreitungen zu wachen hatte. Wie sehr übrigens das Unwesen der Bettler im Mittelalter überhandnahm und gerade für Wien zu einer förmlichen Landesplage emporwuchs, ist nicht uninteressant zu erörtern und besonders wenn wir die Umstände näher in's Auge fassen, die auf diese Krankheit der Zeit bestimmend wirken mussten.

Das Bettel- und Armenwesen Wiens im Mittelalter.

Der fromme, gottergebene Sinn des Mittelalters schien das Armenwesen im hohen Grade begünstigt zu haben. Unverschuldet Verarmte bedurften nur einer einfachen Meldung beim **Bettelrichter**, um das sogenannte „**Bettelzeichen**“, d. i. ein „gelbes Tuch“, zu erhalten, das sie um den Hals trugen und sie berechtigte, für eine bestimmte Zeit Almosen sammeln zu dürfen. Fremde mussten sich mit der Kenntniss der christlichen Gebete und mit der abgelegten österlichen Beichte ausweisen, um gleiche Begünstigungen mit den Einheimischen zu erwirken.

Es ist daher leicht begreiflich, dass sich auch muthwillig Bettelnde dieselben Vortheile zu Nutzen machten. Uebrigens wirkte auch die „Arbeitsscheu“ des niederen unaufgeklärten Volkes, sein Hang zum Müssiggang, vor Allem aber der mächtige Einfluss des arbeitslosen Klosterlebens verderblich auf Sitte und Gewohnheit. Das Bettlerunwesen nahm alsbald so rasch überhand, dass scharfe Verordnungen erlassen werden mussten. Man bewachte die Stadthore auf das Strengste, um sich gegen das Eindringen der fremden Vagabunden zu schützen (gegen die einheimischen war man wehrlos). Noch schlimmer erging es in den Vorstädten. Die abenteuerlichsten Gestalten, Krüppel, Aussätzige, Sieche, Lahme in bunte Fetzen und Lappen gehüllt umlagerten scharenweise die Kirchen- und Klosterthüren und umstellten die Eingänge der Friedhöfe. Die strengsten Strafen aber erliess man gegen „muthwillige Bettler“; Simulanten, die durch künstliche Blattern, Geschwüre oder sonst ekelhafte Entstellungen das Mitleid zu erregen suchten, wurden mit Zwangsarbeit, bei wiederholter Uebertretung mit Galeere, Frauenzimmer, die sich schwanger stellten, gestohlene Kinder mit sich führten, am Freythof mit dem „**Brechl**“ bestraft. Das laute „Absingen“ von geistlichen Liedern und Gebeten und das Behelligen auf öffentlichen Plätzen wurde verboten. Die Bettler zogen sich jetzt in abgelegene Winkel und Gässchen, auf die „**Lucken**“ (kleine Vorstädte) und auf die „**Bettlerstiege**“ (wie sie noch heute heisst) oder auf den „**Bettlerbühl**“, als den ergiebigsten Erwerbsort, zurück, denn hier führte die frequenteste Reichsstrasse über die Laingrube (heute Gumpendorferstrasse) nach Purkersdorf. Auch an „Strafhäusern“ litt Wien aus diesem Grunde keinen Mangel; so wurde z. B. in der Stadt im tiefen Graben an der Ecke zum Salzgries im Patzmayer'schen Hause Nr. 176 (neu 39) im XIV. Jahrhundert der „**Bettelkottel**“ errichtet, der nie leer wurde und den man erst im Jahre 1679 aufließ, um ihn während der Epidemie als „**Nothspital**“ zu benützen. Im Jahre 1671 liess Leopold I. ein „**Zucht- oder Arbeitshaus**“ für

¹⁾ Im Satzbuche vom Jahre 1439, C Folio 193 heisst es wörtlich: „Dieselbe (Conradin) bestimmt in ihrem Gescheft zu betheiligen den frommen Man, der die gefangen leit tröst, die man vom leben zum tod bringen will, namens Gabriel Veit Sterzmaister von wegen daz er die armen gefangen, so man sie zum Tode führt tröst und ein Cruzifix vortrægt.“

Vagabunden und arbeitsscheue Bettler in der Leopoldstadt erbauen. Ferdinand III. errichtete im Jahre 1638 sogar eine eigene *Armen-Cassa* (*cassa pauperum*) und Carl VI. erliess endlich am 12. September 1718 eine umfassende allgemeine *Bettler-Verordnung*, die dem Unfuge für immer steuern sollte. Dennoch blieb Alles beim Alten, und als im zweiten Türkenkriege 1683 die Türken bereits gegen Wien anstürmten, mussten 7000 Bettler aus der Stadt ausgewiesen werden, weil sie bei Tag bettelten und bei Nacht Diebstähle verübten.

Das zweite Haus Nr. 512 A erhielt seinen Namen von Martin Capin (*Capinius*), der als Bürgermeister und beider Rechte Doctor eine hervorragende politische Rolle spielte, aber nach dem Tode Maximilians I. die von ihm angemasste Regentschaft in Wiener-Neustadt mit dem Kopfe büsste. Noch in anderer Beziehung ist dieses Haus merkwürdig, denn bis in die neueste Zeit prangte über dem Hausthore eine Steintafel mit der Inschrift: „*Hic puer septemio et inquis nomen Jesu Capistran oro premitio pronuntiavit anno Domini 1451.*“ Johann Capistran soll nämlich daselbst Wunder gewirkt und einen taubstummen Knaben sprechen gemacht haben, indem dieser den Namen „Jesu“ aussprach, ohne dass er denselben früher kannte. An diese beiden Häuser (512 B und 512 A) knüpft sich auch noch die Erinnerung an die ehemalige „*octroyirte Comertial-Leih- und Wechselbank*“, deren Grundverfassung Kaiser Josef II. am 16. November 1787 bestätigte und deren Durchführung er dem Fürsten von Schwarzenberg (damaligem Besitzer dieser Häuser), dem Fürsten Colloredo-Mannsfeld und Friedrich Moriz Grafen von Nostitz-Rhineck anbefahl. Noch im selben Jahre wurde von dem Hause 512 B Besitz genommen, das Nachbarhaus 512 A zur Erweiterung angekauft, niedergerissen und aus beiden das neue Bankgebäude, heute Nr. 9, erbaut, welches im Jahre 1806 als *privilegierte octroyirte Bank* den Namen fortführte.¹⁾

Das Baron Sina'sche Palais Nr. 511 (neu 8)

bestand einst aus elf kleinen Häuschen, von denen besonders das „*Kürschnhaus*“ — (Haus der Kürschner in der Kriebsgasse) — und der rückwärts gelegene „*Birghof*“ (Berghof) noch im Jahre 1418 genannt wurden. Noch heute heisst das anstossende Haus Nr. 510 der *Birghof* und bewahrt die ehrwürdige Erinnerung an den vom Markgrafen Leopold dem Heiligen in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts an dieser Stelle erbauten „*Birkhof*“, d. i. das Haus eines Beamten, dem die benachbarten „*Weinbauern*“ Abgaben für verkaufte Weine entrichten mussten. Nicht ohne Grund hiess das alte Eckhaus Nr. 509 (neu 7) „*Auf der Presse*“, woher noch heute die Pressgasse ihren Namen bewahrt, und an die vielen „*Weinpressen*“ erinnert, die hier aufgestellt waren. Im XVII. Jahrhundert waren die elf kleinen Häuschen bereits in vier zweistöckige verbaut, und im Jahre 1800 und 1801 von Andreas Freiherrn von Fellner zusammengekauft, niedergerissen und in Eins

¹⁾ In den letzten Regierungsjahren Maria Theresia's 1775–1780 stand es mit der Finanzwirthschaft äusserst misslich. Der Credit war gesunken, zu den solidesten Unternehmungen nirgends ein billiges Geld zu erhalten, die Steuern durften nicht erhöht werden, ohne den Wohlstand der Bevölkerung zu gefährden, auch stieg die Staatsschuld in Folge des siebenjährigen Krieges um mehr als 166 Millionen, anderseits war an eine Verminderung des Heerwesens bei so gefährlichen Nachbarn gar nicht zu denken. Die Kaiserin selbst erkannte das Trostlose der Finanzwirthschaft, wie dies aus ihrem an Kaunitz gerichteten eigenhändigen Schreiben hervorgeht, das wörtlich lautet: „*bey meinen vielen kausunglüden, habe noch die betrübnus, aus dem protocol zu sehen, das das finanzwesen gabr nicht in ordnung, es komt noch darzu, das seith einiger zeith all unser innerliche sachen gar nicht an einander hangen, und wann es noch so länger also fortgehet, unsere umstände sehr übel werden, ich suche meine hillff bei ihme, er kennt meine gedentensart und vertrauen zu ihme, es kan auch niemand besser als er das ganze übersehen und ein solides systeme an die hand geben, ich erwarte nur allein von ihme, das er mir mit seiner gewohnheit freymütig rathe und sage, wo es gefällt ist, wie zu helfen, dan es wahrhaft an der Zeit ist, wan nicht alles zu grund gehen solle. Maria Theresia.*“ Nicht besser war es beim Regierungsantritte Josef II. (1780) bestellt. Das zur Vertreibung der Türken mit Russland geschlossene neue Bündniss kostete ungeheure Geldopfer; es musste also rasch auf Mittel gesonnen werden, den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Man machte mit der Errichtung einer weitreichenden Commercial-Credit- und Wechselbank den Anfang, weil man überzeugt war, dass sie gelegentlich hier in der Lage wäre, auch dem Staate — (wenn nöthig) — Gelder billigst vorzuschüssen.

verbaut. Auch das vor diesem Hause freistehende grosse „Brunnenhaus“, welches wir in Figur 15 sehen, wurde von ihm im Jahre 1801 ebenfalls angekauft und sogleich bis auf den Grund abgebrochen, um dem neuen Gebäude die volle Aussicht zu gewähren. Im Jahre 1805 nahm Georg Simon Freiherr von Sina dieses neue Gebäude in Besitz. Zur Erinnerung an die Römerherrschaft in Wien befindet sich an diesem Hause eine Gedenktafel des Inhaltes: „Hier stand im II. und III. Jahrhundert das „Prätorium“, der Sitz des römischen Befehlshabers, dem Prätorium gegenüber das Forum, der Mittelpunkt des öffentlichen Verkehres der Festung Vindobona.“

Die Denksäule am hohen Markt.

Als Leopold I., durch die Macht der Verhältnisse gedrängt, seinen eigenen Sohn, den älteren Prinzen Josef 1702 in den spanischen Successionskrieg senden musste, machte er in der Stefanskirche an den Stufen des Altars das feierliche Gelübde, eine „Denksäule“ zu Ehren des heiligen Josef errichten zu wollen, wenn der Prinz glücklich zurückkehren würde. Er kam auch wirklich als Sieger der für unüberwindlich geltenden Festung „Landau“ zurück und sogleich musste an die Ausführung geschritten werden. Der talentvolle jugendliche Prinz entwarf selbst mit kunstsinziger Hand die Zeichnung, hatte aber keine Ahnung, dass er, der Lebensfrohe, Vielversprechende, die Vollendung seines Werkes (damals noch aus Holz) nicht mehr erleben, sondern es seinem jüngeren Bruder Carl VI. überlassen werde, der es erst im Jahre 1732, also nach einer Unterbrechung von 21 Jahren, in jener Gestalt zu Ende brachte, wie wir hier im Bilde (*sub Fig. 19*) sehen.¹⁾

Wenn wir den Hohenmarkt von der Denksäule aus betrachten, so sehen wir, dass sie nicht in der Mitte des Platzes steht und dass die Entfernung von ihr bis zur Wipplingerstrasse eine grössere ist als jene bis zum Lichtensteg.

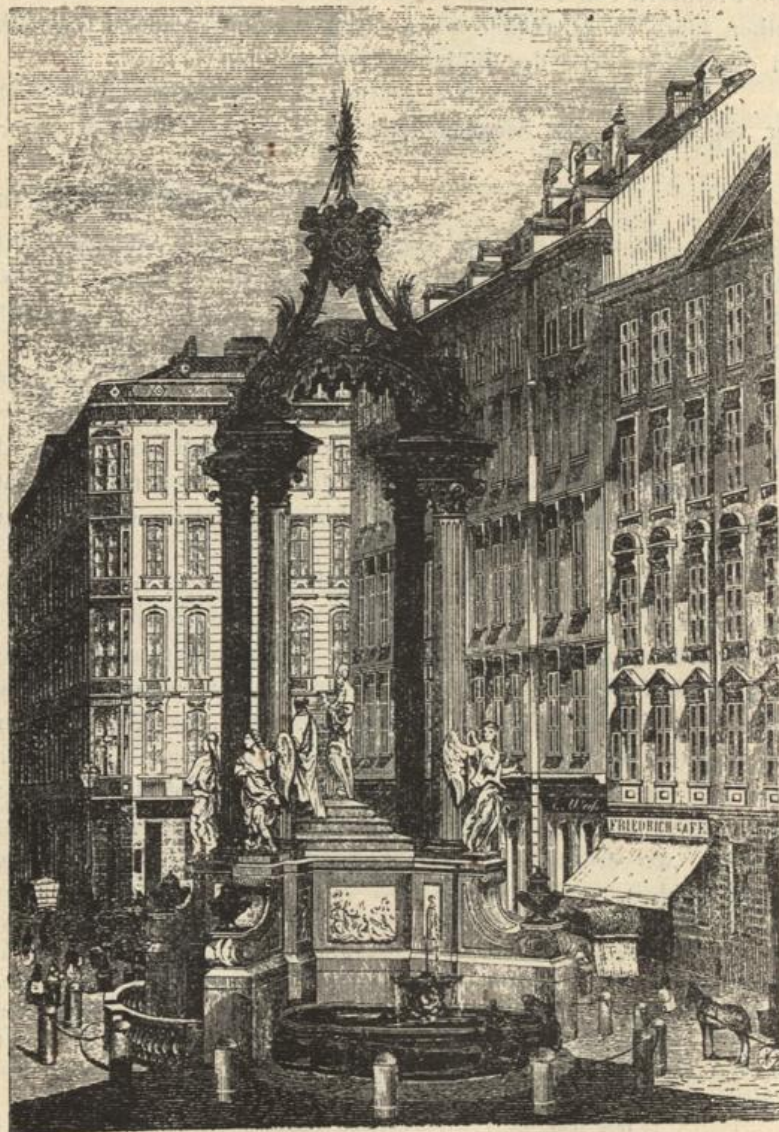


Fig. 19.

Denksäule am Hohenmarkt.

¹⁾ Der auf vier korinthischen Säulen ruhende Tempel (die Vermählung Josefs mit Maria), sowie das architektonische Beiwerk sind von Fischer von Erlach, die Figuren Maria, Josef, der Hohepriester und die ausser den Säulen stehenden

Die Ursache dieses Missverhältnisses liegt wohl in dem Umstande allein, dass der zwischen dem Sina'schen Palais und der ehemaligen Schranne gelegene Theil des Platzes bis noch vor 80 Jahren ganz verbaut war, wie es vor 40 Jahren am Graben derselbe Fall gewesen.

Zu diesen Zwischenbauten gehörten insbesondere:

„Das Fischbrunnenhäusel.“

Es war ein niederes einfaches Haus mit einem offenen Pumpbrunnen, in welchen von Hernals das nöthige Wasser für die Fische hineingeleitet wurde, von dem das Haus seinen Namen hatte. Erst im Jahre 1710 kam an dessen Stelle ein neues zwei Stockwerke hohes, im modernen Style gebautes Zinshaus, in welcher Gestalt es bis zum Jahre 1801 verblieb, dann aber von Freiherrn von Fellner angekauft und niedergerissen wurde, um eine freie Aussicht für das im selben Jahre zu erbauende Sina'sche Haus zu gewinnen. Wir sehen dieses Haus noch in Figur 15 an der linken Seite des Bildes dargestellt.

Zu Anfang des XV. Jahrhunderts befand sich hier am Platze gegenüber der Schranne auch der sogenannte „alte Zeughauskasten“, der als historische Merkwürdigkeit Erwähnung verdient.

Der alte Zeughauskasten.

So lange es noch keine „Söldner“ gab und die Bürger und Mitglieder der Zünfte selbst Waffendienste leisteten, war das Bedürfniss für öffentliche Waffendepots nicht vorhanden. Jeder Bürger durfte seine eigenen „Waffen“ und „Rüstungen“ versorgen und zu Hause aufbewahren.

Sogar das Tragen kurzer Messer (Dolche, eine heimtückische Waffe, wie sich deren die Italiener, namentlich Venetianer und Genueser, bedienten) war gestattet. Nur die langen „Stechmesser“ waren nach dem Leopoldinischen Stadtrecht vom Jahre 1224 den Wienern streng verboten und im Jahre 1340 dieses Verbot in der Art verschärft, dass auf die Nichtbefolgung eine empfindliche Geldstrafe gesetzt und bei Zahlungsunfähigkeit die Hand mit dieser Waffe öffentlich durchstoßen wurde.

Auch das Betreten der Stadt mit „gespannten“ Bogen war den Fremden verboten. Erst als Leute auf „Sold“ gedungen werden mussten und die Erfindung des „Schiesspulvers“ die Einführung der „Feuerbüchsen“ nothwendig machte, stellte sich das Bedürfniss für ausgiebige Zeughäuser heraus. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn wir in Wien dem ersten bekannten öffentlichen Waffendepot erst gegen Anfang des XV. Jahrhunderts begegnen. Es war dies der sogenannte „Zeugstadel“ am Alten Fleischmarkt (genau an der Stelle der heutigen Hauptpost). Weil aber hier die Aufstellung eines „Getreidekasten“ bei bevorstehender Hungersnoth nöthiger war, auch sonst allenthalben es an Raum gebrach, so wurde der Zeugstadel auf den Hohenmarkt versetzt, wo er durch nahezu Hundert Jahre unter dem Namen „Zeughauskasten“ ununterbrochen stehen blieb.¹⁾

vier Engel vom Venetianer Antonio Corradini aus genuesischem Marmor unter Aufsicht des bekannten Kunstfreundes und Hofbaudirectors Grafen Gundaker von Althan am 1. März 1732 vollendet und am 19. d. M. wurde das Denkmal vom Erzbischof Sigmund Collonitz mit grosser Feierlichkeit eingeweiht. Zur Erinnerung wurde im Jahre 1729 eine „Medaille“ (aus Metallcomposition) gegossen. Avers: Abbildung des Denkmals. Umschrift: *S. S. Josepho et Mariae Virginis sponsis.* Revers: *Ex voto, opus lignum a divo Leopoldo Aug. positum imp. Cæs. Carolus Pius Clemens ad fundamentum marmoreum restituit.* Ein Exemplar befindet sich im Stadtarchiv.

¹⁾ Wie sehr die Schiesswaffen überhandnahmen, geht schon aus dem einen Umstande hervor, dass wir bereits mit Anfang des XVI. Jahrhunderts verschiedenen Gattungen von „Schiessgewehren“ begegnen, die alle durch Form, Construction und mannigfaltige Gebrauchsart von einander sich unterschieden und auch verschiedentlich benannt wurden. So z. B. gab es sogenannte „Handbüchsen“, es war dies die gewöhnliche „Feuerwaffe“, die jeder Soldat mit sich trug; die „Wallbüchse“, ein Belagerungsgeschütz von grossem Caliber, das man auf den Wällen aufpflanzte; „Stangenengewehre“, lange Flinten, die wegen ihrer Schwere

Es war ein kleines, unansehnliches, mit Brettern nothdürftig zusammengefügtes Gebäude, mit Holzschindeln gedeckt und stand unter Aufsicht eines „**Büchsenmeisters**“ in einer gewissen Abhängigkeit von der Bürgerschranne. Hier mussten die Feuerwaffen der Stadt und der Bürger aufbewahrt und im guten Stand erhalten werden. Erst im Jahre 1542, als das Haus baufällig wurde und man für den Platz mehr Raum gewinnen wollte, kam der Zeughauskasten auf den Hof an jene Stelle, wo sich das Zeughaus noch heute befindet.

Trotz dieser vielen Verbauungen fanden die Wiener im Mittelalter hier dennoch genügenden Raum, um sich gelegentlich auch den Freuden eines Volksfestes hingeben zu können, ich nenne hier insbesondere:

Das Johannisfest am hohen Markt.

Eines der erhebensten und zugleich ältesten Wiener Volksfeste, welches bis zu den ersten Babenbergern zurückreicht, ist das sogenannte „**Sonnenwendfest**“, welches alljährlich am St. Johannisabend hier in Mitte des Platzes abgehalten wurde. Bei einbrechender Dämmerung zündete man grosse Holzbündel an, die Rathsherren hoch zu Pferde, mit Blumen und Bändern geschmückt, mit Musik, Trommeln und Pfeifen begleitet, hielten Umzug um die hellen Feuergarben. Die öffentlichen Frauen — (später „**Büßschlerinnen**“ genannt) — führten gewöhnlich halbnackt belustigende Tänze auf und beschenkten das jauchzende Volk mit Blumen und Kränzen, das seinerseits sie wieder mit Bier reichlich bewirthete. Während des Brandes wurden Fahnen geschwungen und nach dem Erlöschen zogen sich die behäbigen Rathsherren in das nahe Bierhaus (Leinwandhaus Nr. 4) zurück, wo sie alsdann bei Gesang und Kartenspiel den ganzen Abend lustig verzehrten. Bis zu Ende des XIV. Jahrhunderts währten diese Feste in ungekünstelter Natürlichkeit. Mit Beginn des XV. Jahrhunderts aber traten auch „**Feuerwerke**“ hinzu, wodurch die Sache feuergefährlich zu werden drohte und sie auf's Land verwiesen werden mussten, wo sie noch heute auf den Bergeshöhen bei den Bauern gebräuchlich sind.¹⁾

vor dem Abschiessen auf eigenen „**Sußgestellten**“ aufgestellt und dirigirt werden mussten; **Trombons (Plunderbüchsen)**, bei denen die Mündung des Laufes einen weiten Umfang hatte und hauptsächlich dazu diente, mehrere „**Kugeln**“ (Projectile) auf einmal hinauszufeuern und so grössere Verheerungen anzurichten; die **Steinbüchsen**, die ihren Namen von dem „**Steinschloß**“ hatten, bei deren Abfeuern der Funke vom Stein in die Pulverpfanne fiel und sich daher von allen übrigen „**Feuerwaffen**“ dadurch unterschieden, dass die übrigen bloß mit der „**Lunte**“ entzündet wurden. Es gab deren zwei Gattungen, **große** und **kleine „Steinbüchsen“**; ferner „**Tarras**“, eine Art grössere Handbüchse, die sehr beliebt waren und deren man sich besonders zu Ende des XVI. und Anfangs des XVII. Jahrhunderts nach Art der spanischen oder italienischen Gewehre bediente; endlich die alten **Radschloßbüchsen**, von dem Rade so genannt, mittels dessen das Feuerschloß aufgezogen und in Bewegung gesetzt wurde.

¹⁾ Unsere Wiener von heute dürften sich wohl schwer in jene flammende Begeisterung hineinfinden, mit der ihre Voreltern im Mittelalter die Volksfeste so schön zu begehen wussten. Damals herrschte noch jene volle Ungezwungenheit, jene ungetrübte Lebenslust, jener unbesiegbare Frohsinn, der allen Festen die Würze gibt. Wollten wir daher heute ein Volksfest genießen wie einst unsere Väter, fehlte uns das Beste, ihre „**frohe Laune**“, ohne welche es eben keine „**Volksfeste**“ gibt. Und wollte man das Volk dennoch mit Gewalt in die alte Lustigkeit hineinzwängen, so müchte man höchstens eine falsche Stimmung erzielen, die uns wie wehmüthige Tollheit anmuthen würde. Die Volksfeste als „**Erziehungsmittel**“ sind uns längst abhanden gekommen.